

PROTOKOLL

6. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

Freitag, 16. Oktober 2009

16.00 Uhr – 19.45 Uhr, Höchhus, Saal Dachstock, Höchhusweg 17, Steffisburg

Vorsitz	Gerber Christian, GGR-Präsident 2009
Sekretär	Zeller Rolf, Gemeindeschreiber
Protokoll	Neuhaus Marianne, Verwaltungsangestellte Traktanden 73 bis 78 Erika Furrer, Verwaltungsangestellte Traktanden 79 bis 86
Mitglieder	EDU Bühler Markus Gerber Christian EVP Bachmann Margret Brönnimann Marlène Gyger Lukas Schweizer Thomas Wäfler Samuel FDP Bryner Franziska Gerber Jürg Pfister Sereina Riesen Michael Stauffer Sandro Trchsel Urs Wegmann Beat SP Erb Martin Hug-Wäfler Gabriela Jordi Katharina Jordi Peter Kunz Fritz Lehmann Ruth Maurer Peter Schanz Claudia Tschanz Therese Zimmermann Hans SVP Barben Adrian Berger Ulrich Canonica Barbara Gerber Heinz Grossniklaus Hans Ulrich Kropf Hansueli Marti Hans Rudolf Marti Werner Saurer Ursula Schwarz Elisabeth

ab 16.40 Uhr

Davon entschuldigt	Barben Adrian (krank) Bryner Franziska (Ferien) Hug-Wäfler Gabriela (Mutterschaftsurlaub)		
Anwesend zu Beginn	30		
Absolutes Mehr	16		
Mitglieder Gemeinderat	Huder Ursulina	Vorsteherin Bildung	SP
	Kopp Lorenz	Vorsteher Hochbau/Planung	EVP
	Marti Jürg	Vorsteher Präsidiales	SVP
	Schenk Marcel	Vorsteher Tiefbau/Umwelt	SP
	Schmid Susanna	Vorsteherin Soziales	SVP
	Schneeberger Stefan	Vorsteher Sicherheit	FDP
	Spycher Stephan	Vorsteher Finanzen	FDP
Davon entschuldigt	Schneeberger Stefan (Ferien)		
Anwesende Vertreter Verwaltung	Bühlmann Hans Peter, Abteilungsleiter Bildung Ciabuschi Claudio, Abteilungsleiter Soziales Finger Monika, Finanzverwalterin Hadorn Hans-Peter, Abteilungsleiter Hochbau/Planung Jäggi Albert, Abteilungsleiter Tiefbau/Umwelt Stalder Michaela, Gemeindeschreiber-Stv. Müller Hansjürg, Abteilungsleiter Sicherheit		
Medienschaffende	3		
Zuhörer	15		
Gäste/Referenten	Elfie Wirz, Providus Jugendfachstelle z4 (Apéro und Verkauf Kochbücher)		

ERÖFFNUNG

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird wie folgt genehmigt:

- 73. Protokoll der Sitzung vom 21. August 2009; Genehmigung
- 74. Informationen des Gemeindepräsidenten
- 75. Finanzen; Teilrevision Reglement der Pensionskasse der Gemeinde Steffisburg; Genehmigung
- 76. Bildung/Soziales; Schulsozialarbeit; Grundsatzentscheid über Einführung sowie Bewilligung eines Kredits von Fr. 710'000.00 für eine 3-jährige Versuchsphase
- 77. Finanzen; Finanzplan 2010 – 2014; Kenntnisnahme
- 78. Finanzen; Voranschlag 2010, Steueranlage und Liegenschaftssteueransatz; Genehmigung z.H. Gemeindeabstimmung vom 29.11.2009
- 79. Postulat der FDP-Fraktion betr. „Attraktive Steuern für Steffisburg“ (2008/21); Abschreibung

80. Postulat der FDP-Fraktion betr. „Attraktive Steuern für Steffisburg (Ergänzung)“ (2009/08);
Behandlung/Abschreibung
81. Hochbau/Planung; Sanierung Schulhaus Schönau II und IT-Verkabelung (Projekt „SaSchön“);
Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 2'173'000.00
82. Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. „Prüfung eines Beitritts zur KulturLegi Kanton Bern“
(2009/19); Behandlung
83. Interpellation der SVP-Fraktion betr. „Fusionsvarianten Zulgtal“ (2009/24); Beantwortung
84. Sitzungskalender 2010; Genehmigung
85. Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung
86. Einfache Anfragen

VERHANDLUNGEN

Einleitend begrüsst der Vorsitzende alle Gäste, Medienvertreterinnen und Medienvertreter, alle Mitglieder des Grossen Gemeinderates und des Gemeinderates. Im Besonderen begrüsst er die Anwesenden der Jugendfachstelle z4, welche einen „gluschtigen“ Apéro-Tisch eingerichtet haben.

Todesfallmeldung

Der Vorsitzende verkündet, dass kürzlich Ernst Bigler an einem plötzlichen Herztod gestorben ist. Er wirkte lange im Grossen Gemeinderat mit (01.01.1973 bis 31.12.1987). Ebenso war er in folgenden Gremien tätig: Geschäftsprüfungskommission, Mannschaftsvertreter der Wehrdienstkommission, Tiefbau- und Umweltkommission, Kommission für Dorfverschönerung, Baumausschuss und Spezialwahlausschuss. Im Namen des Grossen Gemeinderates spricht er den Angehörigen und Freunden herzliches Beileid aus und wünscht viel Kraft und Zuversicht.

In einer Schweigeminute wird dem Verstorbenen gedenkt.

Fristverlängerung parlamentarische Vorstösse

Für nachstehende Vorstösse hat der Gemeinderat gestützt auf Art. 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung GGR beim Leitenden Ausschuss eine Fristverlängerung beantragt, da alle einen Zusammenhang mit dem Projekt Bypass Thun-Nord/Steffisburg haben. Momentan finden zum Projekt Bypass sowie insbesondere zu den Begleitmassnahmen auf Steffisburger Gemeindegebiet Verhandlungen und Informationsveranstaltungen mit betroffenen Grundeigentümern und Anwohnern statt. Diese Verhandlungen können Einfluss auf die Stellungnahmen haben. Deshalb ist es sinnvoll, wenn die Beantwortung umfassend und in Kenntnis der Ergebnisse erfolgt.

- Motion der FDP betr. „Wirtschafts- und umweltfreundlich in die Zukunft: Gebietserschliessung Bahnhof Steffisburg“ (2009/13)
- Motion der FDP-Fraktion betr. „Wirtschafts- und umweltfreundlich in die Zukunft: Erhaltung der Grünräume Glättemüli und Glockenthal“ (2009/14)
- Motion der FDP-Fraktion betr. „Wirtschafts- und umweltfreundlich in die Zukunft: Nutzung von erneuerbaren oder leitungsgebundenen Energieträgern auf neuen Gewerbeflächen“ (2009/15)
- Postulat der FDP-Fraktion betr. „Bypass Thun-Nord auf Steffisburger Boden: Versuchsweise Einführung des Einbahnverkehrs in Thuner Innenstadt“ (2009/16)
- Postulat der FDP-Fraktion betr. „Bypass Thun-Nord auf Steffisburger Boden: Kritisch hinterfragte Abschnitte am Schluss realisieren“ (2009/17)
- Postulat der SP-Fraktion betr. „Beitrag zur Verbesserung des Langsamverkehrs – Für ein durchgängiges Velonetz und genügend Veloabstellanlagen in Steffisburg“ (2009/18)

Die Fristverlängerung der vorgenannten parlamentarischen Vorstösse bis zur GGR-Sitzung vom 27. November 2009 wurde durch den Leitenden Ausschuss bewilligt.

Zudem findet am 16.11.2009, 20.00 Uhr, in der Aula Schönau eine öffentliche Informationsveranstaltung betr. Bypass Thun-Nord statt, welche durch den Kanton Bern organisiert wird.

Der Vorsitzende bittet an dieser Stelle die Ratsmitglieder allfällige neue parlamentarische Vorstösse einzureichen, damit diese anschliessend kopiert und verteilt werden können.

73 10.060.006 Protokolle

Protokoll der Sitzung vom 21. August 2009; Genehmigung

Das Protokoll der Sitzung vom 21. August 2009 wird ohne Bemerkungen einstimmig genehmigt.

74 10.060.000 Grosser Gemeinderat

Informationen des Gemeindepräsidenten

74.1 Pensionierung/Kündigung

Johanna und Heinz Braun, Anlagewarte Schulanlage Zulg, haben per 30. Juni 2010 gekündigt. Heinz Braun geht vorzeitig in Pension. Für die langjährige Zusammenarbeit dankt Gemeindepräsident Jürg Marti herzlich. Er wünscht ihnen alles Gute für den wohlverdienten Ruhestand.

74.2 Funktionsänderung/Veränderung Beschäftigungsgrad

Elisabeth Kopp, Abteilung Präsidiales, ehem. Gemeindeschreiber-Stv., hat am 24. September 2009 ihre Tochter Viola Maria zur Welt gebracht. Jürg Marti gratuliert den Eltern herzlich zu diesem Ereignis und wünscht wunderbare Momente zu dritt. Per 1. April 2010 wird Elisabeth Kopp neu als Stabsmitarbeiterin Gemeindepräsidium (ehemals Assistenzstelle des Gemeindepräsidiums) tätig sein. Die Stelle wurde neu definiert und soll unter anderem bei abteilungsübergreifenden Projekten, komplexen Arbeiten (Recherchen, selbständiges Erarbeiten von Fachberichten) und Revisionen von Erlassen zum Einsatz kommen.

74.3 Neuanstellungen

Gabriela Steuri Nescask übernimmt die Stelle von Veronika Graber als Hauswartin in der Schulanlage Glockenthal (Beschäftigungsgrad 35%). Frau Nescask tritt die Stelle am 1. November 2009 an.

Tobias Oberer, Abteilung Finanzen, ist momentan „Allrounder“ (infolge Mutterschaftsurlaub einer Mitarbeiterin) innerhalb der Abteilung und erhält per 1. Januar 2010 eine Festanstellung zu 50% als Verwaltungsangestellter im Abteilungssekretariat.

In der Abteilung Soziales (Sozialdienste Zulg) hat per 1. September 2009 Eveline Angst ihren Beschäftigungsgrad um 20% auf 100% aufgestockt. Caroline Pulver hat die Stelle als Sozialarbeiterin zu 60% angetreten. Per 1. Oktober 2009 hat auch Lilian Keller als Sozialarbeiterin zu 60% bei den Sozialdiensten begonnen. Die drei Mitarbeiterinnen übernehmen Aufgaben von Patrizia Flammer, welche die Gemeindeverwaltung per 31. August 2009 verliess und von Peter Lienhardt, der krankheitsbedingt sein Pensum reduziert hat.

74.4 Aktuelle Einwohnerzahl von Steffisburg

An der letzten GGR-Sitzung betrug die Einwohnerzahl 15'514 Personen. Aktuell beträgt die Einwohnerzahl 15'477 Personen.

74.5 Überprüfung Strukturen Bildung

Die nichtständige Kommission „Überprüfung Strukturen Bildung“ nahm am 18. September 2009 ihre Arbeit auf. Unter anderem wurde die Zusammensetzung der Kommission definiert. Der Gemeinderat hat aufgrund des Inputs an der letzten GGR-Sitzung entschieden, dass alle Fraktionen des Grossen Gemeinderates in der nichtständigen Kommission mit je einem Mitglied vertreten sein dürfen, damit die politische Vertretung gewährleistet ist. Der Projektbeschrieb und die Ziele wurden ebenso festgelegt. Das Hauptziel der neuen Kommission ist, die Vorgaben des neuen Volksschulgesetzes umzusetzen und eine effiziente und optimale Führung der Bildung sicher zu stellen. Das Vorgehen und die Termine wurden festgelegt. Schlusspunkt ist die Revision des Reglements über die Organisation des Kindergartens und der Volksschule.

Es besteht die Vision, nicht nur „Schulen einer Schule“ zu sein (Slogan des Leitbilds), sondern „Schule einer Gemeinde“ anzustreben. Die Schule bzw. die Bildung ist ein sehr wichtiges Puzzelstück der Gemeinde Steffisburg und unserer Gesellschaft.

74.6 Tätigkeiten Gemeinderat

Der Gemeinderat hat sich eingehend mit den Vereinstätigkeiten auseinandergesetzt und dabei erhoben, was die Gemeinde Steffisburg gegenüber den Ortsvereinen für Leistungen erbringt (finanzielle und immaterielle Beiträge). Hier einige Eckwerte:

- Finanzielle und immaterielle Leistungen (Gratisleistungen) Fr. 370'000.00 jährlich
- Jugendbeiträge und Sockelbeiträge (wiederkehrend) Fr. 63'000.00 jährlich
- Auf Gesuch hin Ausrichtung von einmaligen Beiträgen aus dem Voranschlagskredit und dem Thuner Amtsanzeigerfonds von Fr. 59'000.00
- Gratisleistungen zu Teilkosten (wie Dauerbelegung von Turnhallen und Schulzimmern) von Fr. 246'000.00
- Land, welches zur Verfügung gestellt wird, wurde nicht finanziell quantifiziert.

Die Vereine gestalten das Dorfleben entscheidend mit. Der Gemeinderat von Steffisburg schätzt deshalb die wertvolle Arbeit der Vereine sehr und würdigt diese entsprechend.

Informationen von Susanna Schmid, Departementsvorsteherin Soziales

74.7 Jugendfachstelle z4

Am Montag, 19. Oktober 2009 wird der untere Raum der Jugendfachstelle z4 eröffnet. In diesem Zusammenhang werden im Oktober und November 2009 verschiedene Begegnungsnachmittage bzw. Begegnungsabende angeboten. Das entsprechende Programm wurde allen Ratsmitgliedern verteilt. Nächsten Sommer, wenn alle Aussen- und Umgebungsarbeiten abgeschlossen sind, wird die Jugendfachstelle ein Jugendfest organisieren. Gleichzeitig wird das Haus offiziell eingeweiht. An dieser Stelle dankt Susanna Schmid allen, welche die Realisierung der Jugendfachstelle z4 ermöglicht haben. Sie muntert die Ratsmitglieder auf, die neuen Räumlichkeiten zu besichtigen und vom Angebot der Begegnungsnachmittage Gebrauch zu machen. Sie weist darauf hin, dass die Jugendfachstelle z4 heute Abend im Saal vertreten ist und selbst gebackene Brötli und selbst gemachte Limonade verteilt und ausschenkt. Ebenso kann das Kochbuch der Jugendfachstelle z4 gekauft werden.

74.8 Jugend, Gewalt, soziale Integration

Gemeinderätin Susanna Schmid orientiert, dass der Gemeinderat an seiner letzten Klausursitzung Thomas Kessler für verschiedene Fragen bezüglich Jugend, Gewalt und Integration beigezogen hat. Thomas Kessler ist ein Fachmann auf diesem Gebiet und hat bereits viel Positives in Basel erreicht. Aus dieser Situation heraus hat der Gemeinderat beschlossen, diese Thematik aktiv anzugehen. Steffisburg ist in der komfortablen Lage, eine Fachkommission für Familienfragen und ein Familienleitbild zu haben. Diesbezüglich wurde bereits viel Vorarbeit geleistet, um in der Gemeinde Steffisburg etwas zu erreichen. Nicht nur die Abteilung Soziales ist von dieser Thematik betroffen, ebenso die Abteilungen Bildung (Schulen) und Sicherheit. Deshalb hat der Gemeinderat beschlossen, zusammen mit der Fachkommission für Familienfragen, den drei Abteilungsleitungen und ihren Departementsvorsteherinnen und Departementsvorsteher eine umfassende Auslege-

ordnung vorzunehmen und den entsprechenden Ist-Zustand aufzunehmen. Dafür wurde das Büro BASS (Arbeits- und sozialpolitische Studien) beauftragt. Claudio Chiabusch, Abteilungsleiter Soziales, wird die interne Projektleitung übernehmen und Hansjürg Müller ist für die Administration zuständig. Der Arbeitstitel dieses Projektes heisst: „Gemeinde Steffisburg – erfolgreiches Zusammenleben durch Förderung der sozialen Integration“. Susanna Schmid betont, dass „Integration“ sich nicht nur auf Ausländerinnen und Ausländer bezieht, sondern damit ist die Integration der ganzen Bevölkerung gemeint. Vorgesehen ist, bis im Sommer 2010 den Ist-Zustand zu ermitteln. Anschliessend wird ein Soll-Zustand definiert, welcher priorisiert werden muss. Susanna Schmid schwebt vor, analog des Finanzplanes einen sogenannten „Sozialplan“ zu erarbeiten, welcher eine mehrjährige Ausrichtung hat und konsequent eingehalten werden soll.

Zwischenzeitlich ist Elisabeth Schwarz, SVP-Fraktion, eingetroffen. Neu sind 31 Ratsmitglieder anwesend, somit beträgt das absolute Mehr 16.

75 10.011.001 Aktuelle Reglemente, Verordnungen, Tarife (Originale)
20.031.000 Reglemente

Finanzen; Teilrevision Reglement der Pensionskasse der Gemeinde Steffisburg; Genehmigung

Ausgangslage

Im Rahmen der Behandlung und Inkraftsetzung der Teilrevision des Pensionskassereglements per 1. Januar 2006 hat der Gemeinderat im Mai 2005 entschieden, dass die Beiträge der Versicherten und der Gemeinde keine Änderung erfahren. Er hat aber der Pensionskassekommission den Auftrag erteilt, die Beiträge mittelfristig in Bezug auf die Unterschiede zwischen den einzelnen Alterskategorien zu überprüfen und im Hinblick auf eine mögliche weitere Revision einzubeziehen. Im August 2005 hat der Gemeinderat den Auftrag präzisiert, indem die Überprüfung unter den heutigen Rahmenbedingungen (Beitragsverhältnis, Altersleistungen) zu erfolgen hat und eine Verflachung der Beitragskurve anzustreben sei.

Der Gemeinderat hat im September 2006 gestützt auf erste Berechnungen des versicherungstechnischen Beraters weitere Grundsätze für die Teilrevision beschlossen. Zusätzlich hat er den Auftrag erteilt, die Abschaffung der Plafonierung des anrechenbaren Jahreslohnes für Kaderlöhne zu prüfen.

Stellungnahme Gemeinderat

Variantenrechnungen

In den Jahren 2007 und 2008 wurden unter verschiedenen Szenarien umfangreiche Modellberechnungen erstellt und ausgewertet. Diese zeigten jedoch, dass es ohne grosse finanzielle Mittel für einmalige Sondergutschriften nicht möglich ist, die Beitragsskala zu verflachen und zugleich die Rahmenbedingungen zu erfüllen. Die Pensionskassekommission hat deshalb am 11. Dezember 2008 im Grundsatz entschieden, dass die Umsetzung nur mit der Einführung eines zweiten Vorsorgeplans für neu eintretende Versicherte möglich ist. Die Pensionskassekommission hat im Februar 2009 die ausgearbeitete Reglementsrevision behandelt und zu Händen des Gemeinderats verabschiedet.

Revisionsumfang

Nebst der erwähnten Einführung eines zweiten Vorsorgeplans und Übergangsbestimmungen für bisher Versicherte soll auch die Plafonierung des Lohnmaximums für Kaderangestellte und das Gemeindepräsidium aufgehoben werden. Diese Plafonierung ist für einen attraktiven Arbeitgeber nicht mehr zeitgemäss und könnte durchaus ein Hindernis für eine Anstellung darstellen. Eine Begrenzung ist auch bei anderen Pensionskassen nur noch im Sinne des BVG-Maximums üblich, was bei der Teilrevision auch vorgeschlagen wird. Weiter sollen gestützt auf Empfehlungen des Bundesamtes für Sozialversicherungen Leistungsverbesserungen bei unvollständiger Wertschwankungsreserve definiert werden.

Zuletzt wird die Koordination mit anderen Leistungen der geltenden IV-Gesetzgebung angepasst, damit keine ungerechtfertigten Vorteile entstehen können. Im Übrigen wird auf den Kommentar des versicherungstechnischen Beraters in der separaten Beilage verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Teilrevision entstehen einmalige Kosten für die Sondergutschriften der unter 35-jährigen Versicherten und wiederkehrende Kosten durch die Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge der gleichen Personen. Die Entlastung findet dann in den kommenden Jahren statt. Die Aufhebung des Maximums des anrechenbaren Jahreslohnes bzw. die Angleichung an das BVG-Maximum verursacht jährlich wiederkehrende Mehrkosten. Der neue Vorsorgeplan ist für neue Versicherte in sich grundsätzlich kostenneutral, wenn man davon ausgeht, dass eine Person über die ganze Versicherungsdauer von 40 Jahren bei der Gemeinde angestellt ist. Im Einzelfall gibt es gegenüber dem heutigen Plan sowohl Mehr- wie Minderkosten, abhängig davon, zu welcher Alterskategorie der oder die Versicherte gehört.

Die finanziellen Auswirkungen berechnen sich auf dem Versichertenbestand per 1. Januar 2009 wie folgt (soweit berechenbar):

	Einmalig CHF	Wiederkehrend CHF	Bemerkungen
Gemeinde	88'950	16'900 37'710	Sondergutschriften Aufhebung Lohnmaximum Erhöhung Beiträge unter 35-jährig
NetZulg AG	19'550	4'115 5'430	Sondergutschriften Aufhebung Lohnmaximum Erhöhung Beiträge unter 35-jährig
Spitex Dienste	17'200	7'050	Sondergutschriften Erhöhung Beiträge unter 35-jährig
Burgergemeinde Tagestreff	0 0	0 0	
Total Kosten	125'700	71'205	

Vernehmlassung

Die Parteien, die angeschlossenen Institutionen, der Gemeindepersonalverband, der VPOD sowie die Abteilungsleitungen waren aufgefordert, bis am 6. Juni 2009 ihre schriftliche Stellungnahme einzureichen. Folgende Adressaten haben diese Gelegenheit wahrgenommen:

- VPOD
- Sozialdemokratische Partei Steffisburg
- Gemeindepersonalverband Gemeinde Steffisburg
- Abteilungsleitung Soziales

Die Stellungnahmen und Änderungsbegehren wurden dem versicherungstechnischen Experten, Daniel Wirz, Providus Vorsorgeberatung, vorgelegt. Er hat zu den Punkten am 13. Juni 2009 Stellung genommen. Weiter hat der Gemeindepersonalverband die Teilrevision durch einen unabhängigen Experten beim Zentralverband prüfen lassen. Diese Stellungnahme lautet sehr positiv. Der externe Fachmann hält die Teilrevision für eine in allen Punkten ausgewogene Lösung, weil weder die bisherigen Versicherten noch die neuen benachteiligt werden. Pensionskassekommission und Gemeinderat haben deshalb beschlossen, keine Abänderungswünsche aus der Vernehmlassung im Reglement zu berücksichtigen.


Mit Brief vom 10. Juni 2009 bestätigt das Amt für Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht des Kantons Bern, dass es der Teilrevision des Pensionskassereglements im Rahmen der Vorprüfung zustimmt.

Pensionskassekommission und Gemeinderat beantragen dem Grossen Gemeinderat, der Teilrevision des Reglements der Pensionskasse der Gemeinde Steffisburg in der vorliegenden Fassung (siehe separate Beilage) zuzustimmen.

Die Genehmigung des Reglements der Pensionskasse der Gemeinde Steffisburg liegt gemäss Artikel 50 Abs 2, Buchstabe b, in der abschliessenden Zuständigkeit des Grossen Gemeinderates (kein fakultatives Referendum möglich).


Behandlung

Der Vorsitzende heisst Elfie Wirz, Providus, herzlich willkommen. Frau Wirz wird offene Fragen und Unklarheiten zum neuen Pensionskassereglement gerne beantworten. Ebenso wird Monika Finger, Geschäftsführerin und Sekretärin der Pensionskasse Steffisburg, zu fachspezifischen Fragen zur Verfügung stehen. Gemeinderat Stephan Spycher stellt anhand nachstehender Powerpoint-Präsentation vor, was der Gemeinderat den Ratsmitgliedern als Revision beantragt:

Pensionskasse EG Steffisburg 

**Pensionskasse der
Einwohnergemeinde Steffisburg**

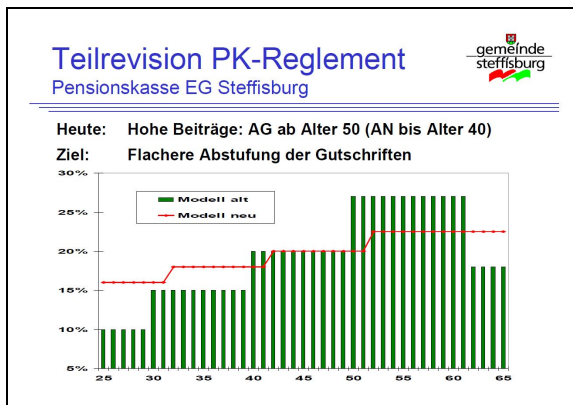
**Teilrevision
des PK-Reglements**

Teilrevision PK-Reglement 

Pensionskasse EG Steffisburg

Agenda

1. Beitragsskala („Verflachung“ Beiträge)
2. Aufhebung Maximum versicherter Lohn
3. Weitere Detailanpassungen
 - Vermeidung ungerechtfertigter Vorteile
 - Verwendung Ertragsüberschüsse



Diese Grafik zeigt, welche Sparbeiträge total als Summe von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen einbezahlt werden.

Teilrevision PK-Reglement
Pensionskasse EG Steffisburg

gemeinde steffisburg

Heutige Situation

Versicherungs- alter	Spargutschrift	Sparbeiträge	
		Versicherte	Arbeitgeber
25 – 29	10 %	7.0 % (70.0%)	3.0 % (30.0%)
30 – 39	15 %	8.0 % (53.3%)	7.0 % (46.7%)
40 – 49	20 %	8.5 % (42.5%)	11.5 % (57.5%)
50 – 61	27 %	9.0 % (33.3%)	18.0 % (66.7%)
62 – 65	18 %	9.0 % (50.0%)	9.0 % (50.0%)

In der ersten Spalte sind die heutigen fünf Altersgruppen ersichtlich. In der zweiten Kolonne die Spargutschriften, d.h. die Summe, welche durch die Arbeitgeberin und die Arbeitnehmenden einbezahlt werden (ohne Risikogutschriften). Die Spargutschriften bewegen sich in einem breiten Rahmen (zw. 10 % und 27 %). In den letzten zwei Spalten wird dargelegt, wie viel die Arbeitgeberin und die Arbeitnehmenden einzahlen. Dabei ist das Ungleichgewicht gut erkennbar. Für junge Arbeitnehmende ist diesbezüglich die Gemeinde Steffisburg eine schlechte Arbeitgeberin. Hingegen kommen die etwas älteren Arbeitnehmenden in den Genuss von höheren Sparbeiträgen, bezahlt durch die Gemeinde. Diese Gegebenheit hat zur Folge, dass tendenziell jüngere Arbeitnehmende angestellt werden, was wiederum zu Ungerechtigkeiten führt.

Teilrevision PK-Reglement
Pensionskasse EG Steffisburg


gemeinde steffisburg

Neu für 35 Jährige und Jüngere sowie Eintritte

Versicherungs- alter	Spargutschrift	Sparbeiträge	
		Versicherte (40%)	Arbeitgeber (60%)
25 – 31	16.0 %	6.4 %	9.6 %
32 – 41	18.0 %	7.2 %	10.8 %
42 – 51	20.0 %	8.0 %	12.0 %
52 – 65	22.5 %	9.0 %	13.5 %

Diese beiden Gründe, d.h. die Schlechterstellung der jungen Arbeitnehmenden und die Problematik der hohen Lohnkosten der älteren Arbeitnehmenden hat den Gemeinderat dazu bewogen, eine neue Situation vorzuschlagen. Die neue Situation kann aber nicht für alle auf einen Schlag eingeführt werden, weil diese Umstellung zu teuer käme.

Die Gemeinde müsste dafür siebenstellige Beträge aufwerfen, was schlichtweg finanziell nicht tragbar ist. Deshalb wird die neue Beitragsskala schrittweise wie folgt eingeführt: Wer heute bei der Gemeinde arbeitet und per 1. Januar 2010 35 Jahre oder jünger ist, wird in die neue Beitragsskala überführt. Arbeitnehmende, welche ab 1. Januar 2010 neu in die Gemeindeverwaltung Steffisburg eintreten, wird ungeachtet des Alters automatisch die neue Skala angewendet. Wie auf der vorstehenden Folie ersichtlich ist, bestehen neu nur noch vier Altersgruppen des Versicherungsalters. Bei den Spargutschriften wird mit einer höheren Einlage gestartet, dafür wird tiefer aufgehört. Das Beitragsverhältnis 40 % zu 60 % wird bei jeder Altersgruppe konsequent eingehalten. Die Sparbeiträge steigen kontinuierlich wie auch mässig an.

Teilrevision PK-Reglement 
Pensionskasse EG Steffisburg

Vergleich

Versicherungs- alter	Spargutschrift	Sparbeiträge Arbeitnehmer	
	Bisher / Neu	Bisher	Neu
25 – 29	10% / 16%	7.0 %	6.4 %
30 – 31	15% / 16%	8.0 %	6.4 %
32 – 39	15% / 18%	8.0 %	7.2 %
40 – 41	20% / 18%	8.5 %	7.2 %
42 – 49	20% / 20%	8.5 %	8.0 %
50 – 51	27% / 20%	9.0 %	8.0 %
52 – 61	27% / 22.5%	9.0 %	9.0 %
62 – 65	18% / 22.5%	9.0 %	9.0 %


Auf der vorstehenden Folie ist die Feingliederung der Sparbeiträge aufgrund der Altersabschnitte zu sehen. Wird die Kolonne der Sparbeiträge der Arbeitnehmenden näher betrachtet, kann festgestellt werden, dass diese Lösung für die Arbeitnehmenden besser ist. Die ganze Rechnung geht unter dem Strich trotzdem auf, auch für die Gemeinde, weil die früheren, höheren Beiträge mit Zins- und Zinseszinsseffekt die Abflachung zwischen 50 bis 61 Jahre aufzufangen vermögen.

Teilrevision PK-Reglement 
Pensionskasse EG Steffisburg

Kosten Anpassung Beitragsskala

- Gemeinde
 - CHF 89'000 (ca.) einmalig
 - CHF 37'700 (ca.) wiederkehrend (Tendenz sinkend)
- NetZug
 - CHF 19'600 (ca.) einmalig
 - CHF 5'400 (ca.) wiederkehrend
- Spitex
 - CHF 17'200 (ca.) einmalig
 - CHF 7'100 (ca.) wiederkehrend

Die 35-jährigen und jüngeren Arbeitnehmende werden in die neue Skala überführt und die entsprechenden Beiträge werden nachbezahlt.

Teilrevision PK-Reglement 
Pensionskasse EG Steffisburg

Aufhebung Maximum versicherter Lohn

- Nicht versicherte Löhne bisher
 - GP: Lohn über CHF 164'160
 - Mitarbeitende Gemeinde: Lohn über CHF 136'800
- Nicht versicherter Anteil bisher
 - GP: maximal CHF 27'400
 - Mitarbeitende Gemeinde: maximal CHF 30'000
- Wer ist betroffen?
 - GP und Abteilungsleitende
 - Kader angeschlossener Institutionen

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die Begrenzung eines versicherten Lohnes nicht mehr zeitgemäss ist.



gemeinde
steffisburg

Teilrevision PK-Reglement
Pensionskasse EG Steffisburg

Kosten Aufhebung Maximum versicherter Lohn

- Gemeinde
 - CHF 16'900 (ca.) wiederkehrend
- NetZulg
 - CHF 4'100 (ca.) wiederkehrend
- Spitex
 - CHF 0 wiederkehrend

Die Aufhebung des Maximums von versicherten Löhnen hat entsprechende Kosten zur Folge.


gemeinde
steffisburg

Teilrevision PK-Reglement
Pensionskasse EG Steffisburg

Weitere Anpassungen

- Ungerechtfertigte Vorteile (Art. 11/1 bis)
 - Einkommen IV-Bezüger: an Renten anrechenbar
 - Anrechnung bisher > 100%, neu > 90%
 - Grund: Gleichstellung Rente zu Erwerbseinkommen (netto)
- Verwendung Ertragsüberschüsse (Art. 21 Abs. 4)
 - Vorgabe Bundesamt für Sozialversicherungen
 - Entspricht internen Richtlinien PK

Weitere marginale Anpassungen im Rahmen der Teilrevision werden sinnvollerweise ebenfalls wie vorstehend vorgenommen.

Stellungnahme AGPK

Der Präsident, Peter Jordi, orientiert, dass die AGPK dieser Teilrevision mit 7 zu 0 Stimmen zustimmt.

Eintreten

Markus Bühler gibt im Namen der EVP/EDU-Fraktion das Eintreten bekannt. Sie unterstützt den Antrag des Gemeinderates und wird der Teilrevision des Pensionskassereglements zustimmen.

Beat Wegmann teilt mit, dass die FDP-Fraktion die vorgeschlagene Teilrevision des Pensionskassereglements als richtig erachtet. Die Einführung des zweiten Vorsorgeplans, die Verflachung der Beitragskurve und ebenso die Aufhebung des Lohnmaximums sind sinnvoll. Die Änderungen sind mitarbeiterfreundlich und ergeben eine attraktivere Lösung. Ebenso in Bezug auf die Aufteilung der Beitragsleistung Arbeitgeber/Arbeitnehmer. In der Privatwirtschaft wird normalerweise das Modell 50/50 angewendet. Die FDP-Fraktion ist für das Eintreten und wird dieser Teilrevision zustimmen.

Ulrich Berger gibt im Namen der SVP-Fraktion das Eintreten bekannt. Bezüglich des Beitragsverhältnisses schliesst er sich seinem Vorredner, Beat Wegmann an, und erachtet die Situation für die Gemeindeangestellten als vorteilhaft. Die SVP-Fraktion wird der Teilrevision ebenfalls zustimmen.

Peter Jordi gibt namens der SP-Fraktion das Eintreten bekannt und wird der vorliegenden Teilrevision des Pensionskassereglements zustimmen. Ebenfalls beurteilt sie die Einführung des zweiten Vorsorgeplans als positiv, auch dass es Übergangsbestimmungen für die bisher Versicherten geben wird. Gut ist auch die Aufhebung der Plafonierung des Lohnmaximums. Die SP hat sich als Partei bei der Vernehmlassung zu dieser Revision beteiligt und bedauert, dass ihr Wunsch betreffend Konkubinatspaaren nicht berücksichtigt wurde. In vielen Reglementen sind die Bestimmungen so ausgelegt, dass auch Konkubinatspaare profitieren können. Die SP-Fraktion hofft, dass diese Schlechterstellung bei einer nächsten Revision berücksichtigt werden kann.

Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten.

Detailberatung

Der Vorsitzende gibt das Vorgehen bekannt. Das Reglement wird artikelweise behandelt.

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1 bis Art. 5 / Seiten 4 bis 6

Keine Wortmeldungen.

II. MITGLIEDSCHAFT

Art. 6 bis Art. 9 / Seiten 6 bis 7

Keine Wortmeldungen.

III. LEISTUNGEN

Art. 10 bis Art. 42 / Seiten 7 bis 18

Keine Wortmeldungen.

IV. FINANZIERUNG

Art. 43 bis Art. 48 / Seiten 18 bis 21

Keine Wortmeldungen.

V. ORGANISATION UND VERWALTUNG

Art. 49 bis Art. 53 / Seiten 21 bis 23

Keine Wortmeldungen.

VI. ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 53 bis Art. 61 / Seiten 23 bis 27

Keine Wortmeldungen.

Gemeinderat Stephan Spycher wertet die ausgebliebenen Wortmeldungen als Vertrauen in die Vorlage und er dankt, dass keine Anpassungsanträge eingegangen sind. Er gibt zu bedenken, dass die Pensionskassenleistung immer ein Lohnbestandteil darstellt. Bezüglich der Konkubinatsrente vermerkt er, dass diese Forderung aus dem Prinzip der Solidarität des Pensionskassenwesens herkommt. Würde diesbezüglich Leistungen erbracht, fällt der Mutationsgewinn zu Gunsten der Pensionskasse weg. Folglich würden die Beitragsleistungen für alle versicherten Personen ansteigen. Stirbt eine versicherte Person ohne rentenberechtigter Hinterbliebener, kann Personen, den Eltern, Nachkommen oder Geschwistern, welche von der versicherten Person in erheblichem Masse unterstützt worden sind, eine Unterstützungsrente ausgerichtet werden (gemäss Art. 30 des PK-Reglementes). Die Pensionskassenkommission kann somit durchaus, in einem Konkubinatsfall ohne rentenberechtigter Hinterbliebener, über eine Rentenausrichtung entscheiden. Zudem stehen zurzeit keine finanziellen Mittel und Reserven für neue Leistungen zur Verfügung (momentaner Deckungsgrad ca. 94 %). Deshalb ist der Gemeinderat der Ansicht, dass die Pensionskasse auf solide Beine gestellt werden muss, bevor über die Einführung von neuen Leistungen diskutiert werden kann.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Die Teilrevision des Reglements der Pensionskasse der Gemeinde Steffisburg wird genehmigt.
2. Das revidierte Reglement tritt per 1. Januar 2010 in Kraft.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeinderat Stephan Spycher
 - Finanzen (für sich und z.H. Pensionskassenkommission)
 - Personaldienst
 - Präsidiales (10.011.001)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung am 24. November 2009 bzw. mit Wirkung ab der Inkraftsetzung des revidierten Erlasses per 1. Januar 2010 in Kraft. Vorbehalten bleibt die Genehmigung durch das Amt für Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht des Kantons Bern.

76 62.700.000 Schulsozialarbeit

Bildung/Soziales; Schulsozialarbeit; Grundsatzentscheid über Einführung sowie Bewilligung eines Kredits von Fr. 710'000.00 für eine 3-jährige Versuchsphase

Ausgangslage

In den Schulen von Steffisburg besteht das Bedürfnis nach einer professionellen unterstützenden Schulsozialarbeit. Dies wurde durch eine Umfrage verdeutlicht, die die Schulleitung im Zusammenhang mit der Integration schwieriger Schüler und Schülerinnen in den Klassen durchführte. Zahlreiche Fälle der letzten Zeit bestätigten diese Aussagen. Um Klarheit über die vorhandenen Ideen zu erhalten, was Schulsozialarbeit im einzelnen beinhalten soll und welche Themen sie abdecken muss, wurde im Herbst 2008 ein Antrag an den Gemeinderat gestellt, um ein Konzept zur Schulsozialarbeit zu entwickeln.

Der Gemeinderat hat am 15. September 2008 die Abteilungen Bildung und Soziales mit der Durchführung eines Projektes zur Konzeptentwicklung beauftragt. Für die Projektentwicklung wurde ein Kredit von Fr. 27'000.00 bewilligt.

Die Projektgruppe bestand aus den Departementsvorsteherinnen und Leitern der Abteilungen Bildung und Soziales, aus Mitgliedern der Schul-, Sozial- und Vormundschaftskommission, Vertretungen der Erziehungsberatungsstelle Thun, der Jugendfachstelle und aus Schulleitungsmitgliedern. Als fachliche Begleitung wurde die Hochschule für Sozialarbeit HSA Bern, Herr Daniel Iseli bestimmt.

Stellungnahme Gemeinderat

Allgemeines

Veränderte gesellschaftliche Gegebenheiten, eine Zunahme an Schülerinnen und Schülern mit Verhaltensauffälligkeiten und auch immer wieder verfügte Schulausschlüsse machen eine niederschwellige Arbeit an den Schulen dringend nötig. Schulsozialarbeit ist ein junges Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit. Die bestehenden Evaluationen in anderen Kantonen sowie die Erfahrungen im Kanton Bern zeigen deutlich, dass Schulsozialarbeit einen wichtigen und wirksamen Beitrag zur Bewältigung von sozialen Problemen in Schulen leistet. Je früher problematisches Verhalten in der Schule (oder im Umfeld der Schule) thematisiert wird, desto vielfältiger sind die Handlungsmöglichkeiten, desto grösser sind die Erfolgsaussichten und desto geringer ist der personelle, zeitliche und finanzielle Aufwand. Früherkennung und frühzeitige Interventionen sind deshalb sehr wichtig. Die dafür nötigen zeitlichen Ressourcen der spezialisierten Fachstellen sind zu knapp bemessen. Dies führt oft zu kontraproduktiven langen Wartezeiten oder zu einem Verzicht auf Interventionen, wenn es noch nicht zu stark „brennt“. Aus diesen Gründen und aus der Überzeugung heraus, dass sich Investitionen in frühzeitige Interventionen gesamtgesellschaftlich lohnen (die Kosten für eine Fremdplatzierung belaufen sich auf Fr. 8'000.00 bis Fr. 12'000.00 je Monat), hat sich die Abteilung Soziales bei der Erarbeitung des Konzeptes „Schulsozialarbeit Steffisburg“ stark engagiert und unterstützt die Einführung der Schulsozialarbeit vorbehaltlos.

Organisatorische Zuordnung

Schulsozialarbeit muss geführt bzw. organisatorisch unterstellt werden. Die Führung beinhaltet folgende Aufgaben: Anstellung, Gestaltung des Pflichtenhefts, Beurteilung der Mitarbeitenden, Konfliktregelung, fachliche Begleitung und Kontrolle, Vernetzung mit anderen präventiven Angeboten, Koordination und Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit. Von den Fachleuten der Schulsozialarbeit wird die Anbindung der Schulsozialarbeit an die „Schule“ infolge der vielen, teilweise nicht korrigierbaren Nachteile (z.B. Gefahr der Vereinnahmung der Schulsozialarbeit durch die Schule, fehlende fachliche Anbindung im Kollegium der Lehrpersonen) abgelehnt. Die Abteilung Soziales wird aus diesen Gründen als Träger der Schulsozialarbeit als am geeignetsten betrachtet, insbesondere weil eine Gleichgewichtung der pädagogischen, sozialen und gesundheitlichen Anliegen garantiert und weil durch die Schulnähe ihres bereits bestehenden Angebotes ein Vertrauensverhältnis besteht, auf das aufgebaut werden kann. Das zukünftige Schulsozialarbeitsangebot braucht Führungsstrukturen. Diese können in Form einer Leitungsstelle im Fachbereich Offene Kinder- und Jugendarbeit im Umfang von 15 Stellenprozenten eingerichtet werden, welche für die fachlichen Belange und die personelle Betreuung der Schulsozialarbeitenden zuständig ist. Die Zusammenarbeit mit den Schulleitungen ist im Konzept geklärt und festgehalten. Damit können mit diesen Strukturen sowohl Fachlichkeit und Qualitätssicherung der Schulsozialarbeit wie auch deren bedarfsgerechte Einbindung in die Schulstrukturen gewährleistet werden.

Beim Kanton Bern geniesst die Schulsozialarbeit hohe Priorität. Die Erziehungsdirektion hat das Projekt Schulsozialarbeit auf Druck des Grossen Rates des Kantons Bern und der Gemeinden in ihre Bildungsstrategie aufgenommen. In grösseren Gemeinden ist Schulsozialarbeit bereits eingeführt. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat zusätzlich mit einer entsprechenden Planungserklärung weiter Druck gemacht: „Die Massnahme «Entwicklung der Schulsozialarbeit» muss prioritär behandelt werden“. Der Kanton Bern prüft im Rahmen der Bildungsstrategie und der Gesamtrevision des Volksschulgesetzes 2012 die Einführung der Schulsozialarbeit und damit die Kosten für Schulsozialarbeit über den Lastenausgleich zu finanzieren. Mögliche verbindliche Vorgaben erfolgen frühestens auf der Basis dieser Gesetzgebung. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt diese Aufgabe ein freiwilliges Angebot.

Finanzielle Überlegungen

Beim Projekt Schulsozialarbeit handelt es sich um eine Ausweitung einer freiwilligen Gemeindeaufgabe, welche mit der Schaffung von Stellen verbunden ist. Gemäss Art. 58 Abs. 2 lit. b der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für die Errichtung von Stellen zuständig. Diese Kompetenz hat er aber nur im Rahmen der Finanzkompetenzen. Das bedeutet, er kann eine Stelle errichten, wenn der Nachkredit für diese Stellenschaffung in seiner Kompetenz liegt oder wenn der Grosse Gemeinderat bzw. letztendlich die Stimmberechtigten der Erhöhung des Personalaufwands zustimmen.

Weiter verursacht die Einführung von Schulsozialarbeit sowohl einmalige wie auch wiederkehrende Kosten. Wiederkehrenden Kosten sind grundsätzlich mit Faktor 10 zu multiplizieren und zu den einmaligen Kosten aufzurechnen. Nicht in Betracht gezogen werden die Kapitalfolgekosten. Wenn eine Ausgabe für eine bestimmte Zeit befristet ist, werden die wiederkehrenden Kosten für diese Zeitspanne gerechnet (im vorliegenden Falle mit dem Faktor 3).

Die zukünftige finanzielle Beteiligung des Kantons im Rahmen der Revision des Volksschulgesetzes (2012) ist bisher nur eine Absichtserklärung des Kantons. Da aber das Projekt auf rund drei Jahre befristet wird, liegt die Zuständigkeit für die Einführung von Schulsozialarbeit abschliessend beim Parlament.

Tragbarkeit

Die Finanzierung des Projekts verursacht zusätzlich neue Konsumausgaben (Aufwand). Sie stellen für die laufende Rechnung im anfallenden Jahr eine Belastung dar und wirken sich entsprechend auf das Ergebnis der Verwaltungsrechnung aus. Die finanziellen Voraussetzungen für die Umsetzung sind soweit vorhanden, als dass im Finanzplan 2010 bis 2014 in der Laufenden Rechnung für neue Integrationsmassnahmen jährlich Fr. 300'000.00 eingestellt sind.

Konzept Schulsozialarbeit Steffisburg

In der Konzepterarbeitung für Steffisburg konnte von den positiven Erfahrungen anderer Gemeinden profitiert werden, welche die Schulsozialarbeit bereits eingeführt und evaluiert haben. Es wurden jedoch nicht bestehende Konzepte übernommen, sondern ein spezifisch auf Steffisburg ausgerichtetes Modell entworfen. Dabei wurden die Grössen der Schulen, die Anzahl Kleinklassenschüler/innen und der Anteil ausländischer Schüler/innen berücksichtigt.

Einerseits soll die Schulsozialarbeit integriert arbeiten (feste Arbeitsplätze in den Oberstufenschulhäusern Zug und Schönau), andererseits ambulant (Primarschulen und Kindergarten). Diese Aufteilung und Gewichtung kann im Verlauf angepasst werden. Die Schulsozialarbeit soll niederschwellig, subsidiär und ressourcenorientiert wirken und eine Triage-, Vermittlungs- und Drehscheibenfunktion wahrnehmen. Sie soll einen wichtigen Beitrag zur optimalen Nutzung der bestehenden Angebote leisten. Die Schulsozialarbeit bietet ein dauerhaftes Beratungsangebot durch Fachleute der Sozialarbeit für Schülerinnen und Schüler, deren Eltern und Lehrpersonen bei individuellen, schulischen und sozialen Problemen und Schwierigkeiten. Die Schulsozialarbeiter/-innen arbeiten im und um das Schulhaus, sie bringen ihr berufliches Know-how deshalb im Schulalltag ein. Geplant ist, zwei Schulsozialarbeitende mit insgesamt 160 Stellenprozenten anzustellen. Davon sind rund 80 % für die integrierte Schulsozialarbeit und 80 % für die ambulante Schulsozialarbeit vorgesehen. Für die operative Leitung der Schulsozialarbeitenden werden insgesamt 15 Stellenprocente unter Leitung des Fachbereichsleiters Offene Kinder- und Jugendarbeit aus der Abteilung Soziales bestimmt.

Die Evaluationsphase in Steffisburg beträgt drei Jahre. Sie erlaubt einerseits einen strukturierten Aufbau des Angebots. Andererseits sollen auch die nötigen Erfahrungswerte gesammelt und ausgewertet werden. Die Ergebnisse dienen als Entscheidungsgrundlage für die Weiterführung der Schulsozialarbeit. Die enge Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen Bildung und Soziales ermöglicht einen permanenten Austausch von Erfahrungen. Die Schulen sind ebenfalls in die Steuerung des Projekts einbezogen. Diese Form der Angliederung entspricht auch dem Leitfaden der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, welche Folgendes empfiehlt: „Für den Kanton Bern soll ein kooperatives Modell der Schulsozialarbeit angestrebt werden.“

Zusammenfassend die zentralen Punkte aus dem Konzept

Die Schulsozialarbeit beruht auf den zwei zusammenhängenden Schwerpunkten:

- **Früherfassung und Prävention** und
- **Intervention**

Das geplante Angebot „Schulsozialarbeit Steffisburg“ enthält folgende Merkmale:

- Es richtet sich nach dem ausgewiesenen Bedarf und nach den vorhandenen Ressourcen von Schulen, Schulumfeld und existierenden Fachstellen
- Das Leistungsangebot umfasst Früherkennung / Prävention, Beratung und Unterstützung von Schüler/-innen, Lehrpersonen, Schulleitungen und Eltern sowie die Kooperation und Vernetzung mit bestehenden Einrichtungen. Beratung/Intervention werden ungefähr 2/3 der Ressourcen beanspruchen, Kooperation/Vernetzung und Prävention/Früherkennung ungefähr 1/3. Die detaillierte Gewichtung (Leistungsziele) wird während der Projektdauer laufend dem Projektstand angepasst.
- Die Schulsozialarbeit ist für alle Schülerinnen und Schüler aller Schulen und Stufen zugänglich. Für die Oberstufe sind 80 Stellenprozent integrierte Schulsozialarbeit geplant. Für die übrigen Schulen und Kindergärten sind insgesamt 80 Stellenprozent ambulante Schulsozialarbeit vorgesehen. Dies entspricht einem Total von rund 3120 Sozialarbeitsstunden während der Schulzeit oder einer theoretischen Stundenkapazität von rund 40 Stunden pro Klasse und Schuljahr. Davon muss jedoch ein Anteil für den Aufbau und die Einführung der Schulsozialarbeit als Ganzes und der auch künftig anfallende wiederkehrende Anteil für Vernetzung, Organisation und Administration in Abzug gebracht werden.
- Dieser finanzielle Aufwand der Betriebskosten ohne Investitionskosten entspricht mit Fr. 2'909.00 pro Klasse/Jahr oder Fr. 146.00 pro Kind/Jahr; (analog Konzept Kapitel 1.3.1 Schulstatistik) dem Aufwand, der in anderen Gemeinden des Kantons Bern aufgebracht wird.
- Das Angebot wird als dreijähriges Projekt geplant, was eine ausreichende Erprobung, eine kritische Auswertung und Überprüfung und allenfalls eine Neuausrichtung im letzten Projektjahr ermöglicht.

Mit den geplanten zwei Stellen (total 160 Stellenprozent) unter Leitung des Fachbereichsleiters Offene Kinder- und Jugendarbeit kann das Angebot dem Konzept entsprechend umgesetzt werden.

Kosten im Detail

Der Aufwand für das dreijährige Steffisburger Projekt (Berechnung beruht auf der effektiven Zeit von 2 Jahren und 9 Monaten), beträgt gesamthaft Fr. 710'000.00. Diese Summe beinhaltet sämtliche Kosten für Anstellung, Monitoring, Führung, Arbeitsplatzausstattung, Begleitung und Evaluation. Mit diesem Aufwand bewegt sich Steffisburg im Bereich anderer Gemeinden, die Schulsozialarbeit bereits eingeführt haben. Die Kosten sind zurzeit noch nicht lastenausgleichsberechtigt.

Wiederkehrende Betriebskosten	pro Jahr	für 3 Jahre *
160% Schulsozialarbeit brutto	Fr. 191'000.00	Fr. 526'000.00
15% operative Projektleitung brutto	Fr. 19'000.00	Fr. 53'000.00
Betriebskosten (Material usw.)	Fr. 7'000.00	Fr. 19'000.00
Projekte/ Anlässe	Fr. 4'000.00	Fr. 11'000.00
Weiterbildung/Supervision/Sitzungsgeld	Fr. 3'000.00	Fr. 8'000.00
Total Betriebskosten	Fr. 224'000.00	Fr. 617'000.00

* Betriebsaufnahme erst ab 1.4.2010

Investitionskosten (einmalig)

Einrichtung Büros	Fr. 16'000.00
Bauliche Anpassungen Schönau	Fr. 37'000.00
EDV (Hardware, Software, Wartung und Schulung)	Fr. 15'000.00

Weitere Projektkosten (einmalig)

Begleitung, Evaluation	Fr. 25'000.00
------------------------	---------------

Gesamtkosten dreijähriges Projekt

Fr. 710'000.00

Kapitalfolgekosten

(Kapitalfolgekosten müssen aufgezeigt werden, aber nicht in Kreditbeschluss integriert werden)

für 3 Jahre insgesamt
Fr. 35'500.00

Bemerkungen

Die zukünftige finanzielle Beteiligung des Kantons ist im Rahmen der Revision des Volksschulgesetzes (2012) vorgesehen.

Kostenaufteilung

	2009	2010	2011	2012
Konzepterstellung	27'000			
Personalkosten		144'000	191'000	191'000
Personalkosten operative Leitung		15'000	19'000	19'000
Betriebskosten		5'000	7'000	7'000
Projekte		3'000	4'000	4'000
Weiterbildung, Supervision		2'000	3'000	3'000
Investitionskosten		68'000		
Weitere Projektkosten (Begleitung, Evaluation)		2'000	5'000	18'000
Total	27'000	239'000	229'000	242'000

Die Investitionskosten für die Einrichtung der Büros und der EDV (Fr. 31'000.00) sind im Voranschlag 2010 enthalten. Die baulichen Anpassungen (Fr. 37'000.00) werden zusammen mit der Sanierung des Klassentrakts Schönau II (Projekt „SaSchön“) umgesetzt und abgerechnet.

Behandlung

Gemeinderätin Susanna Schmid weist darauf hin, dass am vergangenen Dienstag eine Fraktionsorientierung zum Projekt „Schulsozialarbeit Steffisburg“ stattgefunden hat. Sie wird heute Abend das Geschäft nur noch kurz erläutern. Steffisburg ist keine Grossstadt, hat jedoch mit den gleichen Problemen zu kämpfen, so Susanna Schmid. Es nützt nichts, wenn weiterhin Symptombekämpfung, die sogenannte „Pflästerlipolitik“, betrieben wird. Diese Art von Bekämpfung kostet viel Geld und die Wirkung ist nicht sehr gross. Präventive Massnahmen sind ebenso teuer, haben aber eine viel grössere Wirkung – davon ist der Gemeinderat überzeugt. Deshalb hat er beschlossen, in Zukunft Geld für die Prävention zu investieren, in der Hoffnung, für die Symptombekämpfung bzw. für die „Pflästerlipolitik“ weniger Geld auszugeben.

Die langjährige Schulerfahrung von Susanna Schmid zeigt, dass Kinder sehr oft ungenügend altersgerecht in die Schule eintreten. Ein nicht guter Schuleintritt prägt das Kind für sein Leben, davon ist Susanna Schmid fest überzeugt. Die nötige Therapie der Kinder darf nicht erst in der Realschule erfolgen. Kinder mit Schwierigkeiten müssen bereits im Kindergarten und in der Unterstufe erkannt werden. Deshalb sind die Abteilungen Bildung, Soziales, Sicherheit und der Gesamtgemeinderat davon überzeugt, dass die Schulsozialarbeit eingeführt werden muss. Der Erstauftrag der Lehrpersonen ist Bildung zu vermitteln. Mit eingeschlossen ist eine gewisse Erziehungsarbeit, aber sicher nicht die ganze. Will dort eingegriffen werden, müssen Fachleute beigezogen werden. Sie bittet die Ratsmitglieder, den Kredit für die Einführung der Schulsozialarbeit zu bewilligen.

Gemeinderätin Ursulina Huder gibt zu bedenken, dass es in Steffisburg Lehrer hat, welche „auf dem Zahnfleisch“ laufen. Es kann nicht sein, dass Lehrkräfte Stunden in schwierige Schüler investieren müssen und dadurch ihre primäre Aufgabe – das Vermitteln von Wissen – auf der Strecke bleibt. Verschiedene Interventionen von aussen und entsprechende Strafmassnahmen sind erfolglos. Die Situationen verschlimmern sich zunehmend. Burnouts von Lehrkräften sind die Folge. Ebenso leiden Mitschülerinnen und Mitschüler unter solchen Missständen in der Klasse merklich. Deshalb besteht dringender Handlungsbedarf in Form von Schulsozialarbeit. Vor allem in der Oberstufe ist die gezielte Hilfe und entsprechende Intervention dringend nötig.

Zugleich wird die Prävention in den Unterstufen aufgebaut. Ursulina Huder bittet die Ratsmitglieder, das Projekt zu unterstützen und den Kredit von insgesamt Fr. 710'000.00 zu bewilligen.

Stellungnahme AGPK

Der Präsident, Peter Jordi, teilt mit, dass sich die Mitglieder der AGPK sehr intensiv mit dem Geschäft auseinandergesetzt haben. Dies zeigt ihm die Wichtigkeit des Geschäfts. Die AGPK hat im positiven Sinn festgehalten, dass es sich bei diesem Projekt einerseits um die Entlastung der Lehrkräfte handelt und sich die Schulsozialarbeit andererseits positiv auf die Schülerinnen und Schüler auswirken wird. Ebenso hat die Schulsozialarbeit den Vorteil, dass schwierige Fälle früh erkannt werden und entsprechend gehandelt werden kann. Ein kritischer Punkt für die AGPK stellen die Kosten dar. Auch ein kritischer Punkt ist, dass die Jugendfachstelle z4, welche in dem Sinne eine leitende Funktion hat, nicht in dieses Projekt eingebunden werden soll. Innerhalb der AGPK herrschte die Meinung, dass mit der Einführung der Schulsozialarbeit zugewartet werden könnte bis auch der Kanton die Schulsozialarbeit allfällig im Jahr 2012 einführen wird. Schlussendlich hat die AGPK dem Kredit von Fr. 710'000.00 mit 4 zu 3 Stimmen zugestimmt.

Eintreten

Sandro Stauffer gibt namens der FDP-Fraktion das Eintreten bekannt. Die FDP wird dem Geschäft grossmehrheitlich mit kritischen Stimmen zustimmen. In der Detailberatung wird die FDP-Fraktion einen entsprechenden Abänderungsantrag zum Antrag des Gemeinderates vorlegen.

Barbara Cannonica dankt im Namen der SVP-Fraktion allen für die grosse Vorarbeit. Die SVP-Fraktion ist für das Eintreten und wird dem Geschäft grossmehrheitlich zustimmen.

Peter Maurer gibt namens der SP-Fraktion das Eintreten bekannt. Die SP wird dem Geschäft zustimmen. Es bestehen eindeutige Probleme, diese sind aber nicht nur primär schulspezifisch. Diese Probleme sind gesellschaftlicher Natur, welche sich aber in der Schule speziell manifestieren. Die Schule ist somit der Ort, wo die Probleme anfänglich bekämpft werden können. Entscheidend ist, mit dieser Lösung mehr Ruhe in die Schule zu bringen. Wichtig ist, das Problem sofort anzugehen und nicht erst im Jahr 2012. Die Kosten sind sicher hoch, haben aber ihren Platz nebst einer Steuerreduktion.

Hans-Ulrich Grossniklaus meldet sich als Einzelsprecher der SVP-Fraktion zu Wort. Eine rechtzeitige, sinnvolle Prävention bringt enorm viel. Was bei der Prävention verpasst wird, wird zu einem späteren Zeitpunkt gebüsst. Prävention alleine ist aber nicht alles, betont Hans-Ulrich Grossniklaus. Da nützen auch Slogans und Leitbilder nichts. Kommt es zu einem Ernstfall, muss man den Mut haben, konsequente und strenge Massnahmen zu ergreifen. Die „Kuschelpolitik“ darf diesbezüglich keinen Platz einnehmen. Er bedauert es, dass ein Schulbetrieb ohne Schulsozialarbeit nicht mehr möglich ist. Es muss dabei über die Schulsozialarbeit hinaus gedacht und das Problem an der Wurzel packen werden. Dabei reicht es nicht, Prävention im Kindergarten und in der Schule zu betreiben, sondern es muss bei den Familien wie auch bei der gesellschaftlichen Ordnung wieder auf das richtige Gleis zurück gefunden werden. Er fordert alle dazu auf, dabei mitzuhelfen.

Markus Bühler schliesst sich den Worten von Hans-Ulrich Grossniklaus an. Die EVP/EDU-Fraktion erachtet die Kosten ebenfalls als sehr hoch, da dieser Betrag für die „unbraven“ Kinder ausgegeben wird. Letztes Jahr wurde ein Familienleitbild erarbeitet. Darin sind christliche Werte beschrieben, welche es zu vertreten gilt. Zu den christlichen Werten gehört auch die Nächstenliebe. Nächstenliebe heisst nicht, einander gern zu haben oder zu kuscheln, sondern einander zu schätzen, einander Achtung zu geben, einander nicht „z'Leid wärche“. Dies alles sind Grundwerte, die nicht einen Heiligenschein voraussetzen. Er erachtet es als wichtig, dass Kinder angehört und akzeptiert werden. Kinder haben Anrecht auf eine Antwort. Markus Bühler findet es unfair, dass für die „unanständigen“ Kinder Fr. 710'000.00 ausgegeben wird. Jene, die sich tagtäglich anständig aufführen, gehen sozusagen leer aus. Deshalb ist er der Ansicht, dass diese anständigen Kinder z.B. mit einem Gratis-Badeabi belohnt werden sollen.

Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten.

Detailberatung

Sandro Stauffer hat bei der Eintretensdebatte bereits angekündigt, dass in der FDP-Fraktion viele kritische Stimmen laut wurden. Die FDP-Fraktion ist auch der Meinung, dass das Geschäft auch wie folgt heissen könnte: „Abteilung Ausbau Sozialstaat – Delegation der eigenen Verantwortung an den Staat“. Es wurde festgestellt, dass es sich bei diesem Geschäft um teure Investitionen handelt, vor allem in Bezug auf die baulichen Massnahmen. Dabei muss bedacht werden, dass es sich um einen dreijährigen Versuch handelt. Zudem werden diese Fr. 710'000.00 für die Schüler gesprochen, welche sich nicht benehmen. Dieses Geld könnte man via Steuersenkung allen zukommen lassen und nicht nur denen, die sich daneben benehmen. Es wird schon im Voraus angedeutet, dass es am Ende des Versuchs schwierig sein wird, die Wirkung zu messen. Eventuell wird der Kanton im Jahr 2012 die Schulsozialarbeit generell einführen. Es ist möglich, dass die Fr. 710'000.00 vergebens investiert wurden und nochmals von vorne begonnen werden muss. Ebenso werden Stimmen laut, dass in den letzten Jahren die Schulleitungen verstärkt wurden. Deshalb sollen sich die Verantwortlichen diesen Aufgaben entsprechend annehmen. Die FDP-Fraktion unterstützt aber grossmehrheitlich dieses Geschäft. Jedoch unterbreitet sie folgenden Abänderungsantrag:

Antrag Gemeinderat bisher

3. *Der Gemeinderat wird beauftragt, im Jahr 2012 eine Standortbestimmung vorzunehmen, worin die Wirkung zu prüfen und die Resultate dem Grossen Gemeinderat vorzulegen sind.*

Neue Ziffer 3:

„Der Gemeinderat wird beauftragt, im Jahr 2012 eine externe und unabhängige Beurteilung des Projektes „Schulsozialarbeit Steffisburg“ durchzuführen; die Resultate der Beurteilung sind dem Grossen Gemeinderat schriftlich vorzulegen. Vorgängig ist der Grosse Gemeinderat bis Ende 2010 über den Evaluationsauftrag und dessen Teilgegenstände zu informieren (Politikkonzept, Organisation, Angebote und Leistungen, Eintreten der beabsichtigten Verhaltensänderungen bei den Adressaten sowie Verbesserung der Situation der Endbegünstigten der Schulsozialarbeit).“

Sandro Stauffer ergänzt, dass die Evaluierten nicht gleichzeitig die Evaluierenden sein sollen. Zudem stellt die FDP-Fraktion konkrete Forderungen, über welche Teilgegenstände der Grosse Gemeinderat zu informieren ist.

Ulrich Berger, SVP, stellt fest, dass es sich bei einem grossen Teil des Kredits gemäss Kostenaufstellung auf Seite 34 des Konzeptes um Lohnkosten handelt. Nach seiner Berechnung erhalten die Schulsozialarbeitenden einen Lohn von rund Fr. 10'000.00. Er fragt nun, ob es sich hierbei um den Marktlohn bzw. den Marktpreis handelt. Er ist der Meinung, dass es sich dabei um einen stolzen Lohn handelt. Nach seinem Wissensstand verdienen Sozialarbeitende und Lehrkräfte nicht solche Löhne. Er befürchtet, dass der hohe Lohn Spannungen auslösen könnte.

Thomas Schweizer und die EVP/EDU-Fraktion hoffen, dass die Eltern bereits früh in den Prozess der Beratung mit einbezogen werden. Die Schulsozialarbeit ist im Krisenfall eines von den ganz wichtigen Bindegliedern zur Familie und kann in dem Sinn auch etwas bewirken. Deshalb stellt sie sich die Frage, weshalb nur 10 % für die Familienarbeit eingesetzt wurde (Kapitel 4.2 des Konzeptes).

Gemeinderätin Ursulina Huder beantwortet die beiden Fragen wie folgt:

Die Lohnkosten wurden nach den gleichen Grundlagen wie bei den Sozialarbeitenden der Gemeindeverwaltung Steffisburg berechnet. Zudem handelt es sich bei dem eingesetzten Betrag um ein Kostendach.

Eine Vernetzung zwischen Schulsozialarbeitenden und Eltern wird angestrebt. Die Eltern sollen somit in die Pflicht genommen werden. Die 10 % Familienarbeit sind angemessen. Es ist nicht das Ziel, eine Familienberatungsstelle zu betreiben.

Susanna Schmid bestätigt, dass die Schulsozialarbeitenden ein wichtiges Bindeglied darstellen. Sie erläutert, dass die Prozentzahlen auf einer Annahme basieren und nicht definitiv zu werten sind. Die Schulsozialarbeit ist für jede Gemeinde spezifisch zu definieren. Deshalb kann z.B. nicht ein Modell einer anderen Gemeinde 1:1 übernommen werden. Anpassungen würden entsprechend vorgenommen. Bezüglich des Hinweises der FDP-Fraktion in Sachen Controlling steht auf Seite 33 „.....vorgesehen ist die laufende Erfassung der Leistungen.“ Es soll somit nicht bis ins Jahr 2012 zugewartet und dem Grossen Gemeinderat erst zu diesem Zeitpunkt Bericht über das Resultat erstattet werden.

Susanna Schmid erklärt weiter, dass dieses Projekt bzw. dieses Konzept nicht zwecklos ist und die Gemeinde Steffisburg von vorne beginnen müsste, wenn der Kanton im Jahr 2012 die Schulsozialarbeit generell einführen würde. Daniel Iseli hat für den Kanton ein Konzept erarbeitet, welches der Kanton voraussichtlich übernehmen würde. Somit könnte die Gemeinde Steffisburg das Projekt weiter fortsetzen.

Samuel Wäfler, EVP/EDU-Fraktion, ist der Ansicht, dass sich der Aufwand für dieses Projekt lohnt, wenn anschliessend dieses Instrument greift und Verbesserungen angestrebt werden können. Gute Reaktionen hat er von der Gemeinde Köniz gehört. Die Gemeinde ist mit den Resultaten der Schulsozialarbeit sehr zufrieden. Die Namensvergabe bezüglich „Schulsozialarbeit“ ist zu überdenken, damit die Schwelle nicht hinaufgesetzt wird. Ebenso bewertet sie die 10 % Familienarbeit als zu gering. Ziel ist es, nicht zu verordnen, sondern dass sich die Schulsozialarbeit auf einer freiwilligen Basis bewegt.

Der Gemeinderat beantragt an dieser Stelle einen Sitzungsunterbruch.

Abstimmung über den beantragten Sitzungsunterbruch (5 Min).

Einstimmig stimmt der Rat einem Sitzungsunterbruch zu.

Fortsetzung der Beratung nach dem Sitzungsunterbruch

Der Vorsitzende teilt mit, dass nun über den Abänderungsantrag der FDP-Fraktion diskutiert wird.

Gemeinderätin Ursulina Huder gibt bekannt, dass der Gemeinderat den Abänderungsantrag der FDP-Fraktion beraten und als gut empfunden hat und diesen annehmen will. In den Kosten sind Fr. 18'000.00 für eine externe Evaluation enthalten. Je nachdem welche externe Fachstelle ausgewählt wird, ist es möglich, dass das Budget nicht ausreicht und ein Nachtragskredit bewilligt werden muss.

Schlussworte

Gemeinderätin Ursulina Huder ist es bewusst, dass die Schulsozialarbeit nicht alle Probleme lösen wird und weiterhin Mut zu Massnahmen nötig sind. Es wird nach wie vor Kinder geben, die in ein Timeout geschickt und Massnahmen strikt durchgesetzt werden müssen. Sie ist überzeugt, dass in der letzten Zeit diesbezüglich die „Schraube angezogen“ wurde. Es wird deshalb früher und energischer gehandelt. Bezüglich der angesprochenen Nächstenliebe: für sie bedeutet Nächstenliebe auch, dass gesagt werden darf „jetzt längts“ und somit den Riegel in einer guten, aber klaren Art schiebt. Sie ist sich sicher, dass sich die unanständigen Kinder sehr oft unglücklich fühlen in ihrem Verhalten und strafen sich damit selbst. Zudem betont sie, dass die Schulleitungen mit den neuen Aufgaben genug zu tun haben werden, auch wenn die Schulsozialarbeit eingeführt wird.

Gemeinderätin Susanna Schmid spürt, dass dieses Geschäft heute Abend angenommen wird. Sie ist überzeugt, dass dieses Projekt nicht für die „Unanständigen“ der Schule gemacht wird, sondern für die anderen. Denn funktioniert es nicht in einer Klasse, so leiden alle darunter. Sie bittet die Ratsmitglieder, dem Geschäft wohlwollend zuzustimmen.

Abstimmung über den Abänderungsantrag der FDP-Fraktion, welcher eine Formulierung von Ziffer 3 wie folgt verlangt:

„Der Gemeinderat wird beauftragt, im Jahr 2012 eine externe und unabhängige Beurteilung des Projektes „Schulsozialarbeit Steffisburg“ durchzuführen; die Resultate der Beurteilung sind dem Grossen Gemeinderat schriftlich vorzulegen. Vorgängig ist der Grosse Gemeinderat bis Ende 2010 über den Evaluationsauftrag und dessen Teilgegenstände zu informieren (Politikkonzept, Organisation, Angebote und Leistungen, Eintreten der beabsichtigten Verhaltensänderungen bei den Adressaten sowie Verbesserung der Situation der Endbegünstigten der Schulsozialarbeit).“

Das Abstimmungsergebnis lautet 15 zu 15 Stimmen. Der Stichtscheid hat somit der Vorsitzende. Er unterstützt den Abänderungsantrag der FDP, welcher somit als angenommen gilt.

Schlussabstimmung

Mit 28 zu 2 Stimmen fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Vom Konzept Schulsozialarbeit der Gemeinde Steffisburg wird Kenntnis genommen.
2. Für die Umsetzung und Durchführung des dreijährigen Projektes „Schulsozialarbeit Steffisburg“ wird ein Kredit von insgesamt Fr. 710'000.00 bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, im Jahr 2012 eine externe und unabhängige Beurteilung des Projektes „Schulsozialarbeit Steffisburg“ durchzuführen; die Resultate der Beurteilung sind dem Grossen Gemeinderat schriftlich vorzulegen. Vorgängig ist der Grosse Gemeinderat bis Ende 2010 über den Evaluationsauftrag und dessen Teilgegenstände zu informieren (Politikkonzept, Organisation, Angebote und Leistungen, Eintreten der beabsichtigten Verhaltensänderungen bei den Adressaten sowie Verbesserung der Situation der Endbegünstigten der Schulsozialarbeit).
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, für die Umsetzung und Durchführung der Schulsozialarbeit während der befristeten dreijährigen Projektphase 175 Stellenprozente zu schaffen.
5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
6. Eröffnung an:
 - Frau Gemeinderätin Ursulina Huder
 - Frau Gemeinderätin Susanna Schmid
 - Bildung
 - Soziales
 - Finanzen
 - Präsidiales

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 24. November 2009, in Kraft.

77 25.210.000 FINANZPLANUNG

Finanzen; Finanzplan 2010 – 2014; Kenntnisnahme

Grundlage / Beilage (bereits mit Vorausversand vom 15.09.2009 zugestellt)

- Finanzplan 2010 - 2014

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Finanzplan 2010 – 2014 an der Sitzung vom 24. August 2009 genehmigt. Bezüglich der Einzelheiten kann auf den Finanzplan verwiesen werden. Stephan Spycher, Departementsvorsteher Finanzen, wird an der GGR-Sitzung vom 16. Oktober 2009 ergänzende Erklärungen zum Finanzplan abgeben.

Nach Artikel 58 Ziffer 1 a der Gemeindeordnung beschliesst der Gemeinderat über den Finanzplan. Gemäss Artikel 18 der Gemeindeordnung stellt der Finanzplan die Entwicklung des Finanzhaushalts der nächsten fünf Jahre dar. Er ist behördenverbindlich. Der Gemeinderat passt den Finanzplan den neuen Verhältnissen an und unterbreitet ihn jährlich dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme. Er informiert die Öffentlichkeit jährlich über die wichtigsten Erkenntnisse.

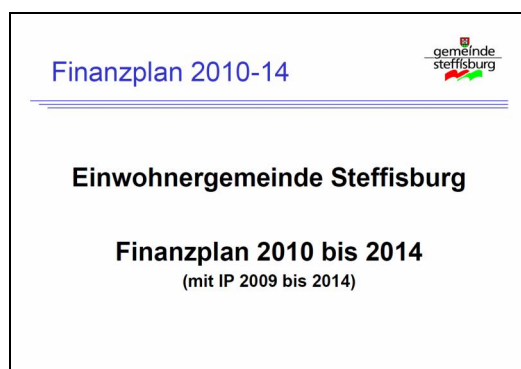
Obschon der Finanzplan dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt wird, können gemäss bisheriger Praxis aus der Mitte des Rates Anregungen angebracht werden. Diese werden durch den Gemeinderat zur Prüfung entgegengenommen, sofern sie durch die Mehrheit des Grossen Gemeinderates angenommen werden. Über deren Behandlung wird der Grosse Gemeinderat an einer späteren Sitzung informiert.

Der Finanzplan stellt im Zeitpunkt der Erarbeitung eine Momentaufnahme dar und ist als rollende Planung zu verstehen. Viele Zahlen beruhen auf Schätzungen und unvorhergesehene Ereignisse sind nicht planbar und können die Prioritätensetzung beeinflussen. Es ist daher durchaus möglich, dass die effektiven Kosten für die Ausführungsprojekte von den Zahlen im Finanzplan abweichen können.

Der Gemeinderat bittet den Grossen Gemeinderat, vom Finanzplan 2010 – 2014 Kenntnis zu nehmen.

Behandlung

Gemeinderat Stephan Spycher erläutert das Geschäft anhand nachstehender Powerpoint-Präsentation und ergänzt wie folgt:



Der Gemeinderat hat sich im Jahr 2003 Ziele gesetzt und hat diese als finanzpolitische Ziele in den Finanzplan aufgenommen. Diese Ziele hatten ein Hauptziel, und zwar die Gesundung und Stärkung der Finanzen der Gemeinde Steffisburg. Stephan Spycher freut sich zusammen mit dem Gemeinderat, dieses Ziel heute erreicht zu haben. Steffisburg hat heute einen Handlungsspielraum erreicht, welcher als steuersenkungsfähig bezeichnet werden kann. Wichtig ist, dass man einen Handlungsspielraum nutzt und nicht übernutzt. Deshalb müssen Schwergewichte gesetzt

werden, d.h. wo dieser Handlungsspielraum gebraucht werden kann und daneben zum Geld Sorge getragen wird.


gemeinde
steffisburg

Finanzplan 2010-14

Agenda

- Das Wichtigste zuerst
- Investitionsprogramm 2009 bis 2014
- Steuersenkung ab 2010


gemeinde
steffisburg

Finanzplan 2010-14

Das Wichtigste zuerst

- **Steueranlage 2010:** 1,64 Einheiten (neu)
- **Liegenschaftssteuer 2010:** 1,2 o/oo (unverändert)
- **Eigenkapital Ende 2009:** ca. CHF 12,4 Mio.
- **Eigenkapital Ende 2014:** ca. CHF 8,6 Mio.

Der Finanzplan rechnet für das Jahr 2010 neu mit 1,64 Steuereinheiten (bisher 1,68). Ab dem Jahr 2012 rechnet der Finanzplan mit 1,62 Steuereinheiten und ab dem Jahr 2014 mit 1,60 Steuereinheiten. Die Eigenkapitalentwicklung steigt in der Planung etwas an, später ist die Tendenz wieder sinkend. Gestützt auf die Eigenkapitalentwicklung ist der Gemeinderat der Auffassung, dass heute ein Beschluss für eine Steuersenkung zu vertreten ist.


gemeinde
steffisburg

Investitionsprogramm 2009-14

Themen

- Nettoinvestitionen 2009 – 2014
- Vergleich steuerfinanzierte Nettoinvestitionen
- Soll/Ist-Vergleich 2003 – 2008

Der Gemeinderat hat anfangs des laufenden Jahres entschieden, dass er nicht zuletzt aus konjunkturellen Gründen (antizyklisches Handeln), in den Jahren 2009 und 2010 je 1 Million Franken mehr investieren will. Konkret heisst dies, dass für den laufenden Finanzplan 20,5 Millionen Franken Investitionen geplant sind. Die genannten 2 Millionen Franken werden in den nächsten zwei Jahren wieder heruntergefahren, damit die Zielgrösse von 18,5 Millionen Franken wieder eingehalten werden kann.

Investitionsprogramm 2009-14



Nettoinvestitionen 2009 bis 2014

(in Mio. CHF)	Ziel	Ist
Steuerfinanziert	20,50	20,52
Gebührenfinanziert	10,50	4,46
Total	31,00	24,98

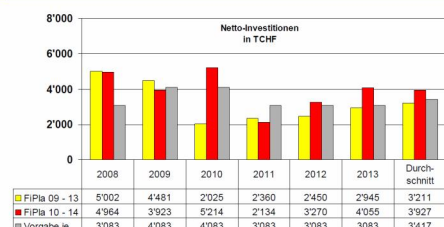
Ziel und Ist sind übereinstimmend. Größere Probleme hätten bestanden, wenn die Zielvorgabe von 18,5 Millionen Franken hätte eingehalten werden müssen. Insbesondere durch das neu aufgenommenen Projekt „Schulinformatik“ hätte die Zielvorgabe nicht eingehalten werden können. Drastische Investitionseinschnitte wären die Folge gewesen, um die ursprüngliche Zielvorgabe von 18,5 Millionen Franken einhalten zu können.

Im gebührenfinanzierten Bereich besteht momentan eine Bandbreite von 10,5 Millionen Franken. Auch wie in den letzten Jahren wird diese Position im unteren Bereich bleiben, was nicht negativ zu werten ist.

Investitionsprogramm 2009-14



Steuerfinanzierte Nettoinvestitionen - Vergleich

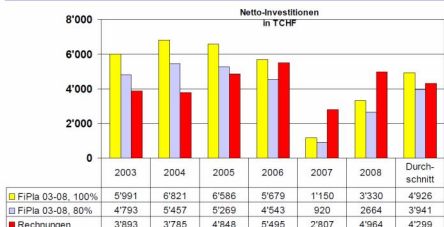


Es besteht die Tendenz, dass zu viele Investitionen aufs Mal gemacht werden wollen.

Investitionen Steuerhaushalt



Soll/Ist-Vergleich anhand des IP 2003 bis 2008



Diese Folie zeigt, dass die Zielvorgaben bei Weitem noch nicht erreicht worden sind. Es ist zu vermerken, dass im Jahr 2003 mit den Zielvorgaben begonnen wurde. Will man langfristig den Finanzhaushalt gesund behalten, ist in diesem Bereich ein besonderes Augenmerk darauf zu werfen.

Steueranlage ab 2010



Themen

- Verwendung Handlungsspielraum
- Steuersenkung 2010 – Antrag GR
- Steuersenkung 2010 – Postulat FDP
- Vergleich und Schlussfolgerungen

Steueranlage ab 2010



Verwendung Handlungsspielraum

- Erkannter Handlungsspielraum mind. CHF 1,50 Mio.
- Leistungen Gemeinde für 2010–14 ca. CHF 0,60 Mio.
 - Integration (10–14) CHF 0,30 Mio.
 - Zusatzinvestitionen (Mittel 10-14) CHF 0,23 Mio.
 - PK, einmalige Kosten (10-14) CHF 0,02 Mio.
 - PK, wiederkehrende Kosten (10-14) CHF 0,04 Mio.
 - Rundung CHF 0,01 Mio.
- Steuersenkung (1/10 = CHF 1,7 Mio.) ca. CHF 0,68 Mio.

Eine Steuersenkung auf 1,64 Einheiten hat eine Mindereinnahme von 0,68 Millionen Franken zur Folge.


Steueranlage ab 2010



Steuersenkung 2010 – Antrag GR

- Steueranlage ab 2010 neu 1,64
- Planung Steueranlage 2012 / 2014 1,62 / 1,60
- Eigenkapital 2014 ca. 8,63 Mio.
- Schulden 2014 ca. 35,40 Mio.
- Selbstfinanzierungsgrad
 - Durchschnitt 2009 – 2014 ca. 97 %
 - Durchschnitt 2009 – 2013 ca. 100 %
- Beurteilung (aus heutiger Sicht)
 - Steuersenkung 2010 gut machbar
 - Steuersenkung 2012 möglich
 - Steuersenkung 2014 zur Zeit nicht finanziert

Der Kanton empfiehlt, dass das Eigenkapital einer Gemeinde zwischen 3 – 5 Steuerzehnteln betragen soll. Die Planung zeigt, dass das Eigenkapital Ende Planungsperiode im oberen Bereich der Empfehlung des Kantons liegt. Der Anstieg der Schulden auf 35 Millionen Franken hat nichts mit der Steuersenkung zu tun. Im Investitionsprogramm ist ersichtlich, dass in den Jahren 2012 bis 2014 insgesamt 5,4 Millionen Franken Investitionen im Finanzvermögen vorgesehen sind. Konkret geht es dabei um die umfassende Sanierung der Häuser und um einen Neubau eines Hauses am Pappelweg, um weiterhin günstigen Wohnraum sicher stellen zu können.


Steueranlage ab 2010 

Steuersenkung 2010 – Postulat FDP

- Steueranlage ab 2010 neu (maximal) 1,58
- Planung Anlage bis Ende 2014 (maximal) 1,58
- Negative Ergebnisse laufende Rechnung ab 2010
- Eigenkapital Ende 2014 ca. CHF 1,4 Mio.
- Schulden Ende 2014: ca. CHF 42,6 Mio.
- Selbstfinanzierungsgrad 09-14 ca. 68 %

- Beurteilung (aus heutiger Sicht): nicht machbar


Eine Steueranlage von 1,58 Steuereinheiten ab 2010 hätte negative Ergebnisse in der laufenden Rechnung zur Folge. Ebenso würde der Selbstfinanzierungsrad zusammenbrechen, d.h. ca. 30 % der Investitionen müssten fremdfinanziert werden. Fazit: aus heutiger Sicht des Gemeinderates ist eine Senkung der Steuern auf 1,58 Einheiten nicht machbar.

Steueranlage ab 2010 

(Vergleich Antrag GR / Postulat FDP)

	GR	Postulat
Steueranlage 2010	1,64	1,58
Liegenschaftssteuer	1,2 o/oo	1,0 o/oo
Steueranlage 2012/14	1,62 / 1,60	1,58
Eigenkapital Ende 2014	8,6 Mio.	1,4 Mio.
Schulden Ende 2014	35,4 Mio.	42,6 Mio.
Durchschnitt SFG 2009-2013	ca. 100 %	ca. 60 %

Die Wechselwirkungen sind auf der vorstehenden Folie deutlich zu sehen.

Steueranlage ab 2010 

Vergleich (Region Thun und angrenzende)

- Oberhofen (2009) 1,45
- Uetendorf (2009) 1,48
- Münsingen (2009) 1,49
- Uttigen (2009) 1,53
- Oberdiessbach (2009) 1,54
- Heimberg (2009) 1,55
- Hilterfingen (2009) 1,60
- **Steffisburg (2010) 1,64**
- Konolfingen (2009) 1,64
- Spiez (2009) 1,67
- **Steffisburg (2009) 1,68**
- Thun (2009) 1,74

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit dem vorliegenden Finanzplan und dem entsprechenden Antrag zur Steuersenkung eine ausgewogene Lösung vorgebracht wird. Vor allem im Steuerbereich ist weniger mehr. Eine massvolle, tragbare und nachhaltige Steuersenkung, so wie sie in Teilschritten geplant ist, trägt schlussendlich zur Attraktivität einer Gemeinde bei.

Stellungnahme AGPK

Die AGPK hat mit 7 zu 0 Stimmen vom Finanzplan Kenntnis genommen. Die AGPK-Mitglieder danken der Gemeindeverwaltung, insbesondere der Abteilung Finanzen, für die sehr umfassende Arbeit und saubere Dokumentation.

Behandlung

Beat Wegmann von der FDP-Fraktion sagt, dass die guten Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre der Gemeinde Steffisburg einen gewissen Handlungsspielraum eröffnen. Einerseits kann sich die Gemeinde grössere Ausgaben leisten wie z.B. das Projekt Informatikkonzept oder wie heute beschlossen die Integrationsmassnahmen. Zudem kann die Steueranlage in kleinen Schritten gesenkt werden. Der Gemeinderat hat sich für eine vorsichtige Politik entschieden. Aufgrund der herrschenden Wirtschaftslage kann dieses Vorgehen gut nachvollzogen werden. Der Gemeinderat betont einmal mehr, dass er mit den öffentlichen Geldern haushälterisch und vorsichtig umgehen will. Ebenso will er langfristig eine gesunde und starke Finanzsituation der Gemeinde Steffisburg sicherstellen. Die FDP-Fraktion unterstützt diesbezüglich den Gemeinderat in allen Belangen.

Detailberatung

Der Vorsitzende gibt das Vorgehen bekannt. Der Finanzplan 2010 – 2014 wird kapitelweise beraten.

1. Allgemeines, Zielsetzungen / Seiten 3 – 7

Beat Wegmann, FDP-Fraktion, hat folgende Bemerkungen zu den Punkten 1.5 und 1.6 anzubringen:

1.5 Massnahmen zum Erreichen der finanzpolitischen Ziele

Die FDP-Fraktion unterstützt die Massnahmen zum Erreichen der finanzpolitischen Ziele. Sie decken sich teilweise mit den Forderungen, welche die FDP-Fraktion an den Gemeinderat gestellt hat wie z.B. das Wirtschaftskonzept und das Konzept für eine attraktive Bodenpolitik. Er vermerkt, dass es nicht bei einem Konzept bleiben soll. Die FDP-Fraktion fordert den Gemeinderat auf, nun aktiv etwas zu unternehmen und zu handeln. Schöne Konzepte in der Schublade nützen nichts, so Beat Wegmann.

1.6 Postulat der FDP „Attraktive Steuern für Steffisburg“

Dank diesem Postulat der FDP-Fraktion und auch der früheren Motion der SVP-Fraktion liegt heute ein Resultat vor. Der Gemeinderat hat das Anliegen der FDP geprüft und sich richtigerweise vom Vorsichtsprinzip leiten lassen. Für die umfassende Antwort des Gemeinderates dankt die FDP-Fraktion bestens. Auch verdankt er die Arbeit der Abteilung Finanzen. Das Resultat zeigt, dass die von der Fraktion gewünschte Senkung nicht möglich ist. Mit dem Resultat ist die FDP-Fraktion vorerst zufrieden, sie wird aber dieser Thematik auch in Zukunft Beachtung schenken.

Gemeinderat Stephan Spycher versichert Beat Wegmann zum Punkt 1.5, dass der Gemeinderat, besonders der Gemeindepräsident, diesbezüglich intensiv am Arbeiten ist. Die Konzepte liegen somit nicht unbenutzt in der Schublade.

2. Finanzielle Entwicklung in den letzten Jahren / Seite 8

Kein Kommentar.

3. Prognose der Laufenden Rechnung / Seite 9 – 13

Kein Kommentar.

4. Investitionen / Seiten 14 – 15

Kein Kommentar.

5. Spezialfinanzierungen / Seiten 16 – 17

Kein Kommentar.

6. Gesamtergebnis / Seiten 18 – 23

Kein Kommentar.

7. Schlussfolgerungen / Seiten 24 – 25

Kein Kommentar.

Anhang I – Haupttabellen / Seiten 27 – 43

Kein Kommentar.

Anhang II – Investitionsprogramm / Seiten 45 – 56

Hans-Ulrich Grossniklaus, SVP, hat folgende Bemerkung zu Seite 48, unterste Zeile „Allwetterplatz“: Als Vorbemerkung gibt Hans-Ulrich Grossniklaus bekannt, dass die SVP-Fraktion hinter dem Finanzplan steht. Die nachstehende Bemerkung basiert auf Verhandlungen und Gespräche, welche mit den Vereinsleitungen des FC Steffisburg und Hockeyclub Steffisburg in den letzten Wochen in Bezug auf die Problematik der Sportplätze geführt worden sind – ohne Kenntnisnahme des heute eingereichten Postulates der EVP/EDU-Fraktion bezüglich der gleichen Thematik.

Der FC Steffisburg ist heute der zweitgrösste Verein des Kantons Bern mit über 350 Mitgliedern, meistens Jugendliche. Der HC Steffisburg hat rund 120 Mitglieder. Für Trainings-, Freundschafts- und Meisterschaftsspiele stehen vorwiegend die Plätze Erlen, Schönau und Eichfeld zur Verfügung. Für Trainings steht der Allwetterplatz selber zur Verfügung. Die Sportplätze leiden durch die grosse Belastung durch Trainings und Spielen enorm und die zunehmend gefährlich werdende Oberfläche wird bei den Schiedsrichtern, Spielerinnen und Spieler zu einem Thema. Bei Schlechtwetterperioden wie auch im Frühling und im Herbst ist ein normaler Betrieb kaum mehr zu organisieren. Für die beiden Klubs besteht ein dringender Handlungsbedarf, innerhalb einer Zeitspanne von ca. eineinhalb Jahren die Bedingungen für den Spielbetrieb entscheidend zu verbessern. Diese Verbesserung ist nur mit einem Allwetterplatz bzw. mit einem Kunstrasenplatz möglich. Die beiden Vereine sind momentan daran, alle Mängel und Feststellungen aufzulisten und werden dem Gemeinderat Steffisburg in den nächsten Wochen ihre Lage ausführlich darstellen. Hans-Ulrich Grossniklaus will diesbezüglich im Postulatscharakter, den Gemeinderat dazu auffordern, im Investitionsplan unter „340 Sport / Sportvereine – Allwetterplatz“ zu prüfen, ob es möglich wäre, den eingestellten Betrag von einer Million Franken in der Periode 2015 – 2019 in die Jahre 2010 – 2012 vorzuverschieben.

Gemeinderat Stephan Spycher nimmt dieses Anliegen entgegen und teilt mit, diesen Antrag sinnvollerweise im Zusammenhang mit dem vorliegenden Postulat der EVP/EDU-Fraktion „Allwetterplatz Zelg“ zu bearbeiten.

Claudia Schanz, SP, vermerkt, dass die Position „Pausenplatzgestaltung“ – ebenfalls auf der Seite 48 – zwar vorgerückt ist, jedoch in der Abhängigkeit der Entwässerung steht. Auf ihre Anfrage hin wurde ihr erklärt, dass diesbezüglich noch Abklärungen nötig sind. Sie hofft, dass diese Position dadurch nicht weiter nach hinten geschoben wird. Sie wünscht, dass die Pausenplatzgestaltung früher in Angriff genommen werden kann.

Ebenfalls stellt sie fest, dass der Ersatz der Wasserrutschbahn in der Badi Gumm (Seite 49) erst im Jahr 2013 vorgesehen ist. Sie fordert die Verantwortlichen auf, die Rutschbahn auf die Sicherheit zu prüfen, ob wirklich so lange mit einem Ersatz zugewartet werden kann.

Gemeinderat Stephan Spycher nimmt zu beiden Bemerkungen wie folgt Stellung: Bezüglich der Pausenplatzgestaltung war der Gemeinderat zuerst der Meinung, dass eine Umgestaltung auch ohne Entwässerung vorgenommen werden kann. Er hat aber festgestellt, dass diese Trennung nicht möglich ist. Nun prüft der Gemeinderat das weitere Vorgehen. Der Gemeinderat hat der zuständigen Abteilung den Auftrag erteilt abzuklären, wie eine grössere Investition kompensiert werden könnte, wenn die Umgestaltung hohe Kostenfolgen hat. Eine neue, zusätzliche Investition ist finanziell nicht tragbar.

Bezüglich der Wasserrutschbahn in der Badi Gumm orientiert Stephan Spycher, dass die Angelegenheit mit der Abteilung Hochbau/Planung geprüft wurde und die Sicherheit der Rutschbahn nach wie vor gewährleistet ist. Gemeinderat Lorenz Kopp bestätigt, dass aus heutiger Sicht die Rutschbahn noch ein paar Jahre belassen werden kann. Sollte sich der Zustand der Rutschbahn durch Abnutzung oder Schäden verschlechtern, wird die Situation neu beurteilt.

Anhang III – Prognoseannahme, Finanz-/Lastenausgleich / Seiten 57 – 59

Kein Kommentar.

Kenntnisnahme Finanzplan 2010 – 2014 (ohne Abstimmung)

Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg, gestützt auf

- Artikel 18 Ziffer 2 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002.

nimmt vom Finanzplan 2010 – 2014 Kenntnis.

Eröffnung an:

- Stephan Spycher, Departementsvorsteher Finanzen
- Finanzen
- Präsidiales

78 25.220.000 VORANSCHLAG

Finanzen; Voranschlag 2010, Steueranlage und Liegenschaftssteueransatz; Genehmigung z.H. Gemeindeabstimmung vom 29.11.2009

Grundlagen / Beilagen (bereits mit Vorausversand vom 15.09.2009 zugestellt)

- Voranschlag 2010 (Zahlenteil)
- Botschaftsentwurf zum Voranschlag 2010
- Medienbericht zum Voranschlag 2010 und Finanzplan 2010 - 2014

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 24. August 2009 Folgendes beschlossen:

1. Der Voranschlag 2010, welcher mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 329'100.00 abschliesst, wird genehmigt.
2. Im Jahr 2010 werden folgende Gemeindesteuern erhoben:
 - 2.1. Auf den Gegenständen der Staatssteuer neu das 1,64-fache (bisher 1,68 Einheiten) der gesetzlichen Einheitsansätze. Dies entspricht einer Steuersenkung um 0,04 Einheiten.
 - 2.2. Eine Liegenschaftssteuer von 1,2 o/oo der amtlichen Werte (wie bisher).
3. Dieser Beschluss geht als Antrag an den Grossen Gemeinderat (Sitzung vom 16. Oktober 2009).

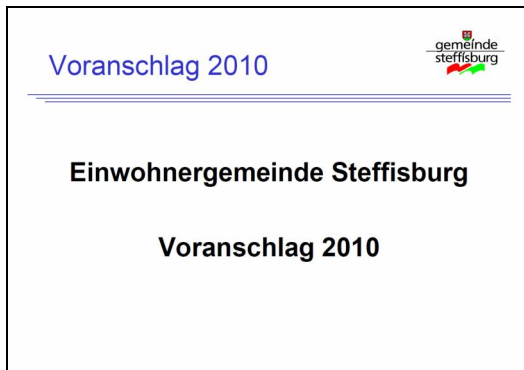
Als Kommentar zum Voranschlag dient der beiliegende Botschaftsentwurf. An der Sitzung vom 16. Oktober 2009 wird Stephan Spycher, Departementsvorsteher Finanzen, ergänzende Erklärungen zum Voranschlag 2010 abgeben.

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, den Voranschlag 2010 z.H. der Gemeindeabstimmung vom 29. November 2009 zu genehmigen, und zwar gemäss Beschluss auf Seite 24 des Botschaftsentwurfes.

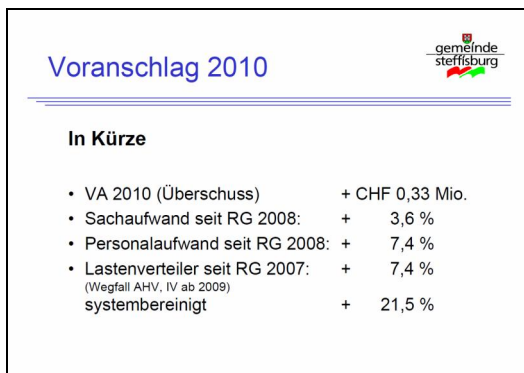
Wünschen die Stimmberechtigten mehr Informationen als die Botschaft enthält, können interessierte Personen wie bisher bei der Abteilung Finanzen einen detaillierten Voranschlag anfordern (siehe Seite 3 des Botschaftsentwurfes).

Behandlung

Monika Finger, Finanzverwalterin, erläutert das Geschäft anhand nachstehender Powerpoint-Präsentation. Ergänzend nimmt sie wie folgt Stellung:



Im Gegenzug zum Finanzplan gibt der Voranschlag detailliert über Einnahmen und Ausgaben Auskunft, welche im Jahr 2010 anfallen werden. Der Voranschlag ist verbindlich. Gibt es Überschreitungen muss ein entsprechender Nachkredit bewilligt werden.

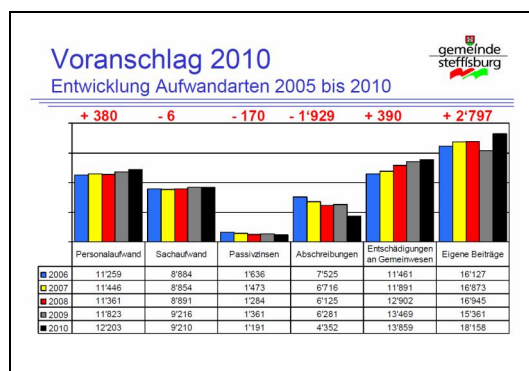


Der vorliegende Voranschlag 2010 beinhaltet den entsprechenden Kreditanteil für die Einführung der Schulsozialarbeit. Ebenso darin enthalten sind die Pensionskassebeiträge, welche durch die Überführung entstehen.

Der Sachaufwand ist um 3,6 % höher als geplant. Dieser ist durch einen höheren Kostenschub in Bezug auf Energie entstanden, insbesondere konnte ein grosser Kostenanstieg vom 2008 ins Jahr 2009 festgestellt werden. Ebenso bestand ein gewisser Nachholbedarf. Als Vergleich: von der Rechnung 2007 zum Voranschlag 2009 beträgt der Zuwachs 2 % pro Jahr.

Durch die Einführung der Schulsozialarbeit steigt der Personalaufwand entsprechend an. Die restlichen Zunahmen stuft Monika Finger als regulär ein (Teuerung 0.5 %, Zuwachs Lohnmassnahmen 1 %). Als Vergleich: von der Rechnung 2007 zum Voranschlag 2009 beträgt der Zuwachs 3,3 % über 2 Jahre hinweg.

Der Zuwachs des Lastenverteilers ist um 7,4 % angestiegen. Aufgrund des Finanzausgleichs des Bundes (FILAG) werden die Aufgaben AHV und IV neu ausschliesslich durch den Bund finanziert werden. Die Gemeinden müssen sich seit 2009 nicht mehr daran beteiligen. Im Gegenzug steigen die Kosten des Lastenverteilers „Ergänzungsleistungen“. Korrigiert sie die Gegebenheit so, dass Gleiches mit Gleichem verglichen wird, so beträgt das Wachstum seit der Rechnung 2007 mehr als 20 % in diesem Bereich. Die Wachstumsrate der Steuern liegt tiefer als dieses Wachstum. Diese Tatsache ist bedenklich, weil die Soziallasten in diesem Masse ansteigen. Weder Kanton noch Gemeinden haben diesbezüglich Lösungen gefunden. Im Moment laufen Diskussionen bezüglich der Vernehmlassung Finanz- und Lastenausgleich (FILAG). Es wird angestrebt, eine gewisse Gegensteuer zu geben. Der Grosse Gemeinderat wird sich nächstes Jahr mit dieser Thematik auseinandersetzen müssen.



Auf dieser Folie ist die Entwicklung der Jahre 2006 bis 2010 ersichtlich. Die Jahre 2006, 2007 und 2008 sind Rechnungsjahre. Beim Personalaufwand ist über die ganze Zeitspanne ein Wachstum von 2,1 % pro Jahr zu verzeichnen. In diesen Jahren wurden auch Stellen geschaffen. Ebenso wurden Aufgaben, welche kantonalisiert worden sind, ausgegliedert.

Dem Sachaufwand wird seit 2003 ein besonders Augenmerk geschenkt. Das Wachstum beträgt knapp 1 % pro Jahr. Dieser Anstieg beinhaltet in etwa die Teuerung.

Die tieferen Passivzinsen sind erfreulich und lassen einen grösseren Handlungsspielraum zu.

Die Abschreibungen sind schwankend. Nicht weil weniger investiert wird, sondern weil im 2010 kein Verkauf von BKW-Aktien eingeplant ist, welche über die Abschreibungen getätigt werden, damit dadurch das Rechnungsergebnis nicht verbessert wird.

Die Entschädigungen Gemeinwesen beziffern die Lastenverteiler Lehrerlöhne, Familienzulagen (Einführung ab 2010), Sozialhilfe und öffentlichen Verkehr. Der Anstieg erfolgt von 11,4 Millionen Franken auf 14 Millionen Franken im Jahr 2010.

Bei den eigenen Beiträgen ist der Lastenverteiler „Ergänzungsleistungen“ enthalten. Ebenso gehören die Zentrumslasten sowie die Vorfinanzierungen von den Lastenverteilern auf den Prämienverbilligungen dazu, d.h. Auslagen, welche direkt an Klienten bezahlt werden und später über den Lastenausgleich wieder zurückerstattet werden. Durch die Fusion der Spitex, welche nun auch zur Gemeinde Steffisburg gehört, wird das Defizit vorfinanziert, ausmachend ca. Fr. 600'000.00. Das neue Integrationsprojekt „Kohlenweiher“ beansprucht auch knapp Fr. Fr. 600'000.00. Jedoch fällt bei dieser Position AHV und IV weg, ansonsten wären die Kosten noch höher. Aus finanzpolitischer Sicht wird diese Position längerfristig ein Problem bleiben. Nicht nur bei der Gemeinde Steffisburg, sondern bei allen Gemeinden des Kantons Bern.

Voranschlag 2010



Vergleich Steuern (2006 – 2008) mit Bernischen Gemeinden

	Steffisburg	Bernische Gemeinden
Steueranlage	1.68	1.61
Harm. Steuerertrag/Kopf	CHF 2'820	CHF 3'158
Harm. Steuerkraftindex	89.30	100
Gesamtsteueranlage	2.01	1.97

Die aufgeführten 89.30 % drücken die unterdurchschnittliche Steuerkraft aus, welche jeweils auch im Finanzplan erwähnt werden. Die Gesamtsteueranlage drückt die Lasten des Bürgers aus. Diese oben ausgewiesene Zahl resultiert daraus, wenn alle Steuern und Gebühren zusammengefasst werden.

Voranschlag 2010



Fakten Steuerertrag / Steuerpflichtige EK NP Steuerstatistik Steuerjahr 2007

Anteil Steuerpfl.	Anzahl	Anteil Steuerertrag CHF	Anteil Ertrag %	Taxation
17 %	1'637	0	0 %	0
32 %	3'155	836'000	3 %	0 – 20'000
48 %	4'746	11'410'000	45 %	20'000 – 60'000
15 %	1'476	7'403'000	29 %	60'000 – 100'000
5 %	521	5'837'000	23 %	> 100'000

Diese Folie zeigt eine Analyse der Einkommenssteuern der natürlichen Personen.
Taxation = Steuerbares Einkommen.

Stellungnahme AGPK

Peter Jordi, Präsident AGPK, teilt mit, dass die AGPK-Mitglieder den Voranschlag 2010 eingehend behandelt haben. Verschiedene Fragen wurden durch den Gemeinderat und durch die Finanzverwalterin, Monika Finger, kompetent beantwortet. Die AGPK hat mit 6 zu 1 Stimmen dem Voranschlag inkl. Steueranlage und Liegenschaftssteueransatz zugestimmt.

Eintreten

Das Eintreten wird nicht bestritten.

Ueli Berger, dankt im Namen der SVP-Fraktion für die umfassende Dokumentation und Information. Die SVP-Fraktion hat seit Jahren eine Steuersenkung gefordert. Letztes Jahr zum gleichen Zeitpunkt wurde die SVP öffentlich abgekanzelt. Es wurde ihr vorgeworfen, kurzfristige Effekthascherei zu betreiben, sie seien schwach und sie sei eine „Wischiwaschi-Partei“. Es wurde ihr auch vorgeworfen, dass die Steuersenkung, welche sie per Motion gefordert hat, der Bevölkerung zu wenig nützt. Der Gemeinderat hat auf die Motion letztes Jahr geantwortet, dass man frühestens 2013 über eine Steuersenkung diskutieren könne. Die FDP-Fraktion hat letztes Jahr zum gleichen Zeitpunkt ein Postulat eingereicht, mit der Forderung ab 2011 eine Steuersenkung zu realisieren bzw. zu prüfen. Die Motion der SVP-Fraktion wurde durch den Grossen Gemeinderat mit 22 zu 9 abgelehnt. Die Unterstützung der anderen Parteien blieb leider aus. Situation 2009: Aufgrund der positiven finanzpolitischen Lage der Gemeinde Steffisburg hätte schon letztes Jahr eine Steuerreduktion drin gelegen. Umso überraschender hat die SVP-Fraktion den Antrag des Gemeinderates betr. Budget und Steuersenkung per 2010 zur Kenntnis genommen. Die SVP-Fraktion erachtet den Entscheid des Gemeinderates als salomonische Lösung. Die zeitlichen Ansichten bezüglich einer Steuersenkung sind unterschiedlich. Die SVP forderte eine Steuersenkung per 2009, der

Gemeinderat verlautete eventuell ab 2013 eine Reduktion zu realisieren und die FDP forderte die Umsetzung per 2011. Deshalb findet Ueli Berger die Äusserung des Gemeinderates als salomonisch, nun doch schon per 2010 eine Steuerreduktion vorzunehmen. Die SVP-Fraktion ist jedoch erfreut über die angekündigte Steuersenkung. Der Gemeinderat hat in Aussicht gestellt, eine weitere Steuersenkung in bescheidenen Teilschritten vorzunehmen. Somit will er sich verschiedene Optionen offen halten. Er gibt zu bedenken, dass vor ein paar Wochen über HarmoS abgestimmt wurde und dieser Entscheid hohe Kosten nach sich ziehen wird, welche heute noch nicht beziffert werden können. Die SVP-Fraktion wird dem vorliegenden Antrag des Gemeinderates zum Budget und zur Steuersenkung zustimmen.

Peter Maurer gibt namens der SP-Fraktion bekannt, dass sie einer Steuersenkung zustimmen können, weil nicht auf Kernaufgaben verzichtet werden müssen. Alle Positionen, die für die SP wichtig sind, haben durch die Steuerreduktion keine Kürzung erfahren. Die SP-Fraktion ist froh, dass die Reduktion vorsichtig angegangen wird und wenn nötig entsprechend reagiert werden kann. Die SP-Fraktion unterstützt die Steuerreduktion und stimmt dem vorliegenden Voranschlag 2010 zu.

Beat Wegmann gibt im Namen der FDP-Fraktion bekannt, dass sie den Voranschlag 2010 genehmigen wird.

Detailberatung

Der Vorsitzende schlägt vor, den Voranschlag kapitelweise zu behandeln.

Teil 0 – Allgemeine Verwaltung / Seite 6 – 7

Keine Wortmeldung.

Teil 1 – Öffentliche Sicherheit / Seiten 8 – 11

Keine Wortmeldung.

Teil 2 – Bildung / Seiten 11 – 14

Keine Wortmeldung.

Teil 3 – Kultur und Freizeit / Seiten 14 – 16

Keine Wortmeldung.

Teil 4 – Gesundheit / Seiten 16 – 17

Keine Wortmeldung.

Teil 5 – Soziale Wohlfahrt / Seiten 17 – 20

Keine Wortmeldung.

Teil 6 – Verkehr / Seiten 20 – 21

Keine Wortmeldung.

Teil 7 – Umwelt und Raumordnung / Seiten 21 – 23

Keine Wortmeldung.

Teil 8 – Volkswirtschaft / Seiten 23 – 25

Keine Wortmeldung.

Teil 9 – Finanzen und Steuern / Seiten 26 - 28

Keine Wortmeldung.

Zusammenzug der Laufenden Rechnung nach Arten / Seiten 29 – 32

Keine Wortmeldung.

Zusammenzug der Investitionsrechnung nach Funktionen / Seite 33

Keine Wortmeldung.

Investitionsrechnung nach Funktionen / Seite 34 – 38

Keine Wortmeldung.

Zusammenzug der Investitionsrechnung nach Arten / Seiten 39 - 40

Keine Wortmeldung.

Zusammenzug der Laufenden Rechnung nach Funktionen / Seite 5

Keine Wortmeldung.

Voranschlag 2010 – Botschaft des Grossen Gemeinderates an die Stimmberechtigten (Gemeindeabstimmung vom 29. November 2009)

Keine Wortmeldung.

Gemeinderat Stephan Spycher dankt den Ratsmitgliedern für das Vertrauen in den Gemeinderat und in die Gemeindeverwaltung. Er stellt fest, dass die Zusammenarbeit zwischen den Fraktionen und den Mitgliedern der Finanzkommission gut funktioniert. Die Finanzkommission hat sich sehr intensiv mit dem Voranschlag und allen Einzelpositionen befasst.

Er empfiehlt, dem vorliegenden Voranschlag 2010 zuzustimmen.

Schlussabstimmung über Voranschlag 2010 und Botschaft

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss (zu Handen Gemeindeabstimmung vom 29. November 2009)

Die Einwohnergemeinde Steffisburg

- gestützt auf Artikel 31 der Gemeindeordnung
- auf Antrag des Grossen Gemeinderates

beschliesst:

1. Der vom Grossen Gemeinderat unterbreitete Voranschlag für das Jahr 2010 wird genehmigt.
2. Im Jahr 2010 sind folgende Gemeindesteuern zu erheben:
 - a) auf den Gegenständen der Staatssteuer das 1,64-fache der gesetzlichen Einheitsansätze
 - b) eine Liegenschaftssteuer von 1,2 o/oo der amtlichen Werte
3. Eröffnung an:
 - Stephan Spycher, Departementsvorsteher Finanzen
 - Finanzen
 - Präsidiales

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach dem Urnengang, d.h. mit Wirkung ab 30. Dezember 2009, in Kraft.

79 10.061.002 Postulate

Postulat der FDP-Fraktion betr. „Attraktive Steuern für Steffisburg“ (2008/21); Abschreibung

Inhalt des Vorstosses

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 17. Oktober 2008 reichte die FDP-Fraktion das Postulat „Attraktive Steuern für Steffisburg“ (2008/21) ein. Der Gemeinderat hat das Postulat am 20. Oktober 2008 der Abteilung Finanzen zur Stellungnahme zugewiesen. Der Grosse Gemeinderat hat dieses anschliessend am 28. November 2008 angenommen.

Am 24. April 2009 hat die FDP-Fraktion aufgrund des guten Rechnungsergebnisses 2008 das erwähnte Postulat mit einem neuen Postulat (2009/08; siehe nachfolgendes Traktandum) aktualisiert. Das Postulat stellt nun neu folgendes Begehren:

„Der Gemeinderat wird beauftragt, bei der Bearbeitung seiner nächsten Finanzplanung 2009 – 2014 zu prüfen,

1. ob die Steueranlage ab dem Jahr 2010 (und nicht erst 2011) um mindestens einen Steuerzehntel gesenkt werden kann und
2. ob die Liegenschaftssteuern auf 1,0 ‰ gesenkt werden können ohne dass mit diesen Massnahmen die finanzpolitischen Ziele gefährdet werden.“

Der Leitende Ausschuss hat auf Antrag des Gemeinderates beschlossen, die Behandlungsfrist dieses neuen Vorstosses bis Ende Oktober 2009 zu verlängern und das aktualisierte Postulat 2009/08 zusammen mit dem Finanzplan bzw. dem Voranschlag 2010 zu behandeln.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat ist abschliessend zuständig für das Finanzhaushaltgleichgewicht. Er nimmt diese Verantwortung ernst und hat deshalb in den vergangenen Jahren an der Finanzstrategie gearbeitet und die finanzpolitischen Zielsetzungen umgesetzt. Weiter hat er sich an der Klausur im März 2009 aufgrund der Steuersenkungsbegehren, des positiven Rechnungsabschlusses, aber auch aufgrund der Wirtschaftskrise unter Beizug eines externen Beraters, Herrn Heinz Berger, Finances Publiques AG, mit den Rahmenbedingungen für den Finanzplan und den Voranschlag auseinandergesetzt und folgende Schlüsse gezogen:

- Die finanzielle Situation von Steffisburg lässt eine Steuersenkung ab 2010 zu.
- Auf das Steuersenkungsbegehren (Steueranlage <1,58, Liegenschaftssteueranlage 1,00 ‰) wird wie folgt reagiert:
 - Die Voranschläge 2010 und 2011 sollen mit einer Steueranlage von 1,64 vorgelegt werden.
 - In der Finanzplanung soll in den Jahren 2012 und 2013 mit einer Steueranlage von 1,62 und im Jahr 2014 mit einer Steueranlage von 1,60 gerechnet werden.
 - Für neue Integrationsprojekte werden in die Finanzplanung jährlich Fr. 300'000 aufgenommen.
 - Das Projekt Tagesschule wird gemäss den kantonalen Vorgaben umgesetzt.
 - Das Projekt Schulinformatik wird gemäss Konzept umgesetzt.
 - Die bisherige, konsequente Finanzstrategie ist in allen übrigen Punkten weiterzuverfolgen.

Bei diesen Entscheidungen hat der Gemeinderat berücksichtigt, dass in den kommenden Jahren grosse Unsicherheitsfaktoren einen Einfluss auf den Finanzhaushalt haben können. Bei öffentlichen Geldern gilt grundsätzlich das Vorsichtsprinzip. Die gestaffelte Senkung der Steueranlage lässt zu, dass auf diese Einflüsse rechtzeitig reagiert werden kann, soweit dies nötig ist.

Die weitere Steuersenkung ab 2012 ist aber eine klare Absichtserklärung. Folgende Rahmenbedingungen wurden berücksichtigt:

- Die effektiven Ertragsausfälle aufgrund der Steuergesetzrevision 2009 können erst 2010, nach der Veranlagung der Steuerpflichtigen, beziffert werden.
- Die Ertragsausfälle bei den Steuern aufgrund der Wirtschaftskrise können nur schwer berechnet werden. Die Steuerertragsplanung birgt somit ein gewisses Risikopotenzial. Das gleiche gilt auch für die Beiträge der Lastenverteilung Sozialhilfe, welche in einem direkten Zusammenhang zur Konjunktorentwicklung stehen.
- Die Auswirkungen aufgrund der Revision des Finanz- und Lastenausgleichsgesetzes per 2012 sind noch zu wenig konkret. Tendenziell ist von einer Mehrbelastung auszugehen.
- Die geplanten Aktienverkäufe werden voraussichtlich im Jahr 2009 und 2010 sistiert. Sie sollen getätigt werden, wenn sich die Aktienkurse erholt haben. Dies wirkt sich auf den Zinsaufwand und die Entwicklung der Schulden aus.
- Die einmaligen Verkäufe des Finanzvermögens (Aktien, Grundstücke) sollen nachhaltig, für den Schuldenabbau, genutzt werden.

Das Postulat wurde im Rahmen der Finanzplanung 2010 - 2014 auftragsgemäss und eingehend geprüft. Die Resultate dieser Prüfung lauten (siehe auch Finanzplan, Ergebnistabelle Anhang I, Seite 28):

- Die Senkung der Liegenschaftssteueranlage von 1,2 ‰ auf 1,0 ‰ ab 2010 hat in der Planungsperiode Mindereinnahmen gegenüber der Hauptvariante von knapp 2,3 Mio. Franken zur Folge.
- Ca. 4,4 Mio. Franken betragen in der Planungsperiode die Mindererträge gegenüber der Hauptvariante, wenn die Steueranlage ab 2010 auf 1,58 Einheiten gesenkt wird.
- Das Eigenkapital würde Ende 2014 noch knapp 1,4 Mio. Franken betragen.
- Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad beträgt für die Jahre 2009 – 2014 knapp 68 %, der Finanzierungsfehlbetrag 8,1 Mio. Franken
- Die Verschuldung nimmt rund 7,3 Mio. Franken mehr zu als in der Hauptvariante. Die mittel- und langfristigen Schulden würden per Ende 2014 somit 42,7 Mio. Franken betragen.

Die Umsetzung der Inhalte des Postulats kann somit nicht erfüllt werden, ohne dass die finanzpolitischen Zielsetzungen gefährdet werden. Aus heutiger Sicht ist eine Steuersenkung in diesem Ausmass nicht zu verantworten. Die Gesundung der Finanzen, welche in den letzten Jahren auch durch Verkäufe von Finanzvermögen erfolgt ist, wäre nicht nachhaltig. Die Prüfung des parlamentarischen Vorstosses hat hingegen auftragsgemäss stattgefunden. Der Gemeinderat beantragt deshalb dem Grossen Gemeinderat, das Postulat 2008/21 als erfüllt abzuschreiben und das Postulat 2009/08 (siehe nachfolgendes Traktandum) anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Behandlung

Gemeinderat Stephan Spycher weist darauf hin, dass die Postulate betr. „Attraktive Steuern für Steffisburg“ (2008/21) und „Attraktive Steuern für Steffisburg (Ergänzung)“ (2009/08) im Rahmen der Finanzplanung geprüft worden sind. Der Gemeinderat beantragt, die beiden Postulate als erfüllt abzuschreiben.

Erstunterzeichner, Beat Wegmann, dankt dem Gemeinderat für die Antworten. Er macht einzig darauf aufmerksam, dass im Vorstoss nicht gefordert wurde die Steuern um einen Steuerzehntel zu senken, sondern der Antrag lautete zu prüfen, ob die Liegenschaftssteuer auf einen Steuerzehntel gesenkt werden kann.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der FDP-Fraktion betr. „Attraktive Steuern für Steffisburg (2008/21) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Stephan Spycher, Departementsvorsteher Finanzen
 - Finanzen
 - Präsidiales (Archiv-Nr. 10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 24. November 2009, in Kraft.

80 10.061.002 Postulate

Postulat der FDP-Fraktion betr. „Attraktive Steuern für Steffisburg (Ergänzung)“ (2009/08); Behandlung/Abschreibung

Inhalt des Vorstosses

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 17. Oktober 2008 reichte die FDP-Fraktion das Postulat „Attraktive Steuern für Steffisburg“ (2008/21) ein (siehe vorangehendes Traktandum).

Aufgrund des guten Rechnungsergebnisses 2008 hat die FDP-Fraktion an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 24. April 2009 ein aktualisiertes Postulat „Attraktive Steuern für Steffisburg“ (2009/08) im Sinne einer Ergänzung eingereicht. Das Postulat stellt nun neu folgendes Begehren:

„Der Gemeinderat wird beauftragt, bei der Bearbeitung seiner nächsten Finanzplanung 2009 – 2014 zu prüfen,

1. ob die Steueranlage ab dem Jahr 2010 (und nicht erst 2011) um mindestens einen Steuerzehntel gesenkt werden kann und
2. ob die Liegenschaftssteuern auf 1,0 % gesenkt werden können ohne dass mit diesen Massnahmen die finanzpolitischen Ziele gefährdet werden.“

Der Leitende Ausschuss hat auf Antrag des Gemeinderates beschlossen, die Behandlungsfrist für dieses Postulat bis Ende Oktober 2009 zu verlängern und das aktualisierte Postulat zusammen mit dem Finanzplan bzw. dem Voranschlag 2010 zu behandeln.

Stellungnahme Gemeinderat

Bezüglich der Stellungnahme kann auf das vorangehende Traktandum verwiesen werden. Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, das Postulat anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Behandlung

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung über Annahme des Postulates

Mit 29 zu 1 Stimmen wird das Postulat angenommen.

Abstimmung über die gleichzeitige Abschreibung des Postulates

Mit 30 zu 0 Stimmen wird das Postulat als erfüllt abgeschrieben.

Der Rat fasst somit folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der FDP-Fraktion betr. „Attraktive Steuern für Steffisburg“ (2009/08) wird als Ergänzung zum Postulat 2008/21 angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Stephan Spycher, Departementsvorsteher Finanzen
 - Finanzen
 - Präsidiales (Archiv-Nr. 10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 24. November 2009, in Kraft.

81 43.321.050 Schulhaus Schönau II, Schönauweg 48

Hochbau/Planung: Sanierung Schulhaus Schönau II und IT-Verkabelung (Projekt „SaSchön“); Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 2'173'000.00

Ausgangslage

Die Gebäudegruppe Schönau II / Aula / Spezialtrakt wurde in den Jahren 1969 bis 1971 durch das Architekturbüro Schär und Steiner erstellt. Die Gebäude werden durch die Kantonale Denkmalpflege als bemerkenswert gute Bauten beurteilt, welche auf Grund ihrer zeitlichen Distanz (Erstellung – Beurteilung) noch keiner Bewertungskategorie zugewiesen werden. Für Renovationen, Veränderungen oder Ergänzungen werden jedoch hohe Qualitätsanforderungen gestellt und der Einbezug fachlicher Beratung wird empfohlen.

Nachdem gewisse Bauteile (Fenster / Lamellenstoren) des Schulhauses Schönau II in desolatem Zustand sind und die fast 40-jährigen Schulräume einen erheblichen Sanierungsbedarf aufweisen, hat der Gemeinderat beschlossen, das Gebäude einer Gesamtsanierung in MINERGIE-Standard zu unterziehen. Hierfür sind in den Jahren 2009/2010 insgesamt Fr. 2,317 Mio. im Investitionsprogramm 2009 – 2014 eingestellt.

Aus Sicht des Experten des Berner Heimatschutzes (BHS) ist – eine gute architektonische Lösung vorausgesetzt – eine Veränderung der Fassadengestaltung möglich. Der zuständige Bauberater des BHS hat einer Fassadenänderung, bedingt durch die erforderliche Aussenisolation, grundsätzlich zugestimmt, zumal die mit den filigranen Betonelementen strukturierte Südfassade erhalten bleibt.

Am 26. Januar 2009 wurde ein Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 55'000.00 zur Sanierung des Schulhauses Schönau II beschlossen und gleichzeitig das Büro Lanzrein + Partner Architekten AG in Thun, für die Phase I (Projekt bis Baueingabe) bestimmt.

Am 6. April 2009 wurde zusätzlich ein Nachkredit von Fr. 6'500.00 zum bestehenden Verpflichtungskredit vom 26. Januar 2009 für die Planung der universellen Kommunikationsverkabelung (UKV) beschlossen. Für die Realisierung der UKV sind im Jahr 2010 Fr. 177'000.00 im Investitionsprogramm eingestellt.

Im Schulhaus Schönau II werden nur SchülerInnen der Oberstufe unterrichtet. Am Schulraumkonzept wird mit dieser Sanierung nichts verändert.

Stellungnahme Gemeinderat

In einem ersten Schritt wurde eine Machbarkeitsstudie und ein Sanierungskonzept erstellt. Diese Studie zeigte auf, dass eine MINERGIE-Sanierung, wie sie der Gemeinderat vorgesehen hat, machbar und finanzierbar ist. Nicht berücksichtigt waren zu diesem Zeitpunkt die Kosten für die Sanierung der Schulräume. Diese wurden anschliessend zu Handen des Investitionsplanes 2009-2014 durch das Planerteam erarbeitet und zusammen mit den übrigen Projektkosten eingestellt.

Die Bewilligung des erforderlichen Verpflichtungskredits in der Höhe von Fr. 2'173'000.00 liegt in der Kompetenz des Grossen Gemeinderates und unterliegt gem. Art. 37 und 51 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum. Die Ausführung erfolgt im Jahr 2010.

Eine Auslagerung von Schulklassen während der Bauphase in andere Schulanlagen kann durch vorübergehende organisatorische Massnahmen verhindert werden.

1. Projektumfang

1.1 Raumorganisation

Die Raumorganisation der Unterrichtsräume entspricht den heutigen Bedürfnissen. Im Untergeschoss muss ein Materialraum (ehemals Öltankraum) zur Unterbringung der neuen Lüftungszentrale verwendet werden.

Die Klassenzimmer der Obergeschosse weisen nur einen Schrank auf, sowie Korpusse an den Rückwänden, deren Funktionalität nicht den heutigen Bedürfnissen entspricht und die sanierungsbedürftig sind.

Um den erforderlichen Stauraum in den Klassenzimmern zur Verfügung zu stellen, werden die reduziert gebrauchstauglichen Korpusse durch neue Schränke ersetzt. Diese können, ähnlich wie in der Erweiterung Schönau, mit der kontrollierten Lüftung kombiniert werden.

1.2 Bauzustand

Gemessen an seinem Alter ist der Zustand der Gebäudehülle grundsätzlich gut. Das Flachdach und die Sichtbetonfassaden wurden vor mehr als 15 Jahren saniert. Dringender Handlungsbedarf besteht bei den Fenstern (Schiebefenster). Einerseits gefährden sie die Sicherheit der Benutzer (Herausfallen der Fenster aus den Führungsschienen) oder die Fenster mussten fest verschraubt werden. Zudem ist der Schallschutz ungenügend. Ebenfalls ersetzt werden muss der Sonnenschutz. Die Lamellenstoren funktionieren teilweise nicht mehr.

Die Sichtbetonfassaden entsprechen in keiner Weise mehr den heute gültigen Energienormen (siehe Kapitel 1.4 Energie).

Die innern Oberflächen (Wände, Decken, Böden) sind nach 40 Jahren sehr verschmutzt, abgenutzt und relativ dunkel, d.h. dringend sanierungsbedürftig.

1.3 Haustechnik

Neben den durch den MINERGIE-Standard notwendig werdenden Massnahmen genügen die bestehenden Elektroinstallationen den heutigen Anforderungen und Bedürfnissen nicht mehr und müssen an die Vorschriften der Niederspannungs-Installations-Norm 2005 (NIN 2005) angepasst werden (Mehraufwand Fr. 113'000.00).

Die Beleuchtung der Unterrichtsräume ist ungenügend und nicht energieeffizient.

Im Zusammenhang mit der Einführung des MINERGIE-Standards werden der Einbau einer Lüftungsanlage und der Ersatz der Raumbelichtung unerlässlich.

1.4 Energie

Energieverbrauch

Aufgrund fehlender Energieverbrauchsdaten für das Sanierungsobjekt (Energiekennzahlen werden pro Anlage erhoben) wurde der durchschnittliche Heizwärmeverbrauch wie folgt berechnet:

- Heizwärmeverbrauch (Ist) = 315 MJ/m²a
- Heizwärmeverbrauch nach Sanierung nach MINERGIE-Standard = 109 MJ/m²a

Beurteilung

Der rechnerische Heizwärmeverbrauch bezogen auf die Energiebezugsflächen des Sanierungsobjektes reduziert sich nach zugrunde liegender Berechnung nach der Sanierung um knapp 2/3. Unter Berücksichtigung der durch die Erweiterung der Schulanlage Schönau II in den Jahren 2004/2005 bereits erreichten Heizwärmereduktion für die gemeinsamen Verkehrsflächen und der erwarteten reduzierten Passivnutzung der Fassaden als Folge der Aussenisolation wird die Einsparung des Heizwärmeverbrauchs des Sanierungsobjektes bei ca. 50% liegen.

Beim heute geltenden Wärmepreis vom erdgasbetriebenen Blockheizkraftwerk in der Sportanlage Musterplatz macht die Einsparung einen Betrag zwischen Fr. 7'000.00 bis Fr. 10'000.00 pro Jahr aus.

1.5 Sicherheit

Die Fensterbrüstungen der Unterrichtsräume haben heute lediglich eine Höhe von ca. 80 cm. Im Rahmen der Sanierung wird hier eine normgerechte Lösung realisiert. Die Treppengeländer wurden im Zusammenhang mit der Erweiterung bereits den Normen angepasst.

1.6 Universelle Kommunikationsverkabelung (UKV)

Im Rahmen des Projekts „Informatik-Konzept Schulen“ wurde aus Kostengründen bei der Genehmigung des Kredits darauf verzichtet, die universelle Kommunikationsverkabelung UKV (und zusammen damit auch die Beschaffung von PCs für Schul- und Spezialzimmer) in der Oberstufe zu integrieren, da dies zur Erreichung der Lernziele nicht zwingend notwendig war. Im bewilligten Kredit ist einzig eine Erweiterung der Verkabelung der Informatikräume in der Schönau und in der Zulg mit Fr. 25'000.00 eingerechnet.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die UKV immer dann erfolgen soll, wenn bei den entsprechenden Gebäuden sowieso eine Sanierung erfolgt. Dies ist nun beim Schulhaus Schönau II der Fall.

Der Gemeinderat geht davon aus, dass mittelfristig im Spezialtrakt der Schönau sowie in der Aula keine weiteren Sanierungen erfolgen werden. Demzufolge stellte sich die Frage, ob die UKV Installation des Spezialtrakts bereits jetzt zusammen mit der Sanierung der Schulanlage Schönau II erfolgen soll. Im Spezialtrakt befinden sich die Lehrerzimmer und das Schulleitungsbüro, in welchen zurzeit 12 Netzwerkgeräte (Computer / Drucker / Switches) an einem einzigen Ethernetkabel angeschlossen sind. Um diesen Engpass aufzuheben wird deshalb vorerst die Kapazität der Zuleitung zum Lehrerzimmer und zum Schulleitungsbüro im bestehenden Rohr über den Kredit Informatik-Konzept Schulen auf ein Gigabit ausgebaut. Zudem wird in der OS Zulg die UKV gemäss Investitionsplan erst in ein paar Jahren installiert. Der Gemeinderat war sich bei seinen Entscheidungen bewusst, dass damit die Vernetzung der Oberstufe noch einige Jahre auf sich warten lässt. Dies ist aber aufgrund der Tatsache, dass die Lernziele mit dem bereits gesprochenen Kredit erfüllt werden, zu verantworten.

1.6.1 Schönau II (fest geplanter Ausbau)

Im Gebäude Schönau II sind folgende Verkabelungen geplant: Die Anschlüsse im Schulungsraum „Informatik“ werden von 4 auf 36 angehoben. Damit wird die Kapazität der bestehenden Bodendosen ausgenutzt. Im Neubau (Erweiterung 2004/2005) werden 5 weitere Räume mit insgesamt 24 Anschlüssen ausgestattet.

Im Altbau (Sanierungsobjekt) werden insgesamt 46 Anschlüsse in 12 Zimmern installiert. Die Kosten für die UKV in der Schulanlage Schönau II mit total 106 Anschlüssen betragen gemäss Richtofferte Fr. 120'000.00.

2. Sanierungskonzept

2.1 Gebäudehülle

2.1.1 Fassaden

Die einzelnen Bauteile weisen ungenügende U-Werte auf, eine zusätzliche Wärmedämmung ist unerlässlich. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, diese innen oder aussen anzubringen.

Vorteile der zusätzlichen Wärmedämmung innen:

- Erhalt des heutigen Erscheinungsbildes, keine Änderung der Fassadengestaltung

Vorteile der zusätzlichen Wärmedämmung aussen:

- kein Platzverlust innen
- Erhalt der Heizkörperstandorte und deren Speisung (Kosten!)
- minimale Anpassung im Gebäudeinnern (Bauzeit, Störung des Unterrichtes, Kosten)
- vermeiden von Wärmebrücken im Bereich des Anschlusses Aussenwand-Geschossdecken

Da seitens des Berner Heimatschutzes eine Veränderung der Fassadengestaltung möglich ist, wird von einer verputzten Aussendämmung mit Eternitverkleidung im Sockelbereich bei drei Fassaden ausgegangen. Auf eine Angleichung an die Fassade des Erweiterungsbaues wird aufgrund der verschiedenen Architektursprachen bewusst verzichtet. Die Südfassade verbleibt in ihrem heutigen Zustand (Sichtbeton). Lediglich Sonnenschutz und Fenster werden ersetzt. Damit wird für die Sanierung der Südfassade eine wirtschaftliche Lösung ohne umfangreiche Zusatzarbeiten im Innern und Äussern erreicht.

2.1.2 Flachdach

Das Flachdach wird zum Erreichen der MINERGIE-Anforderungen mit einer zusätzlichen Wärmedämmung versehen. Hierzu müssen Dachrand und Abschlüsse teilweise angepasst werden. Die heutige Fotovoltaik-Anlage muss für Sanierungsarbeiten demontiert werden. Anschliessend wird sie wieder montiert und auf dem neuen Dach weiter betrieben.

2.1.3 Fenster

Sämtliche Fenster werden auf Grund der Anforderung an den MINERGIE-Standard ersetzt. Zusätzlich weisen sie ein gegenüber heute besseres Schalldämmmass auf (jedoch keine Schallschutzverglasung, da die zulässigen Lärm-Immissionsgrenzwerte nicht überschritten sind).

2.1.4. Decke über Untergeschoss

Zur Erreichung des MINERGIE-Standards ist auch die Decke über dem Untergeschoss mit einer zweischichtigen Dämmplatte zu versehen. Diese von unten aufgebrachten Platten dienen in den Zivilschutzräumen gleichzeitig als Akustikdecke. Die Benutzbarkeit der Zivilschutzanlage wird durch die um die Isolationsstärke geringere Raumhöhe nicht beeinträchtigt.

2.2 Haustechnik

2.2.1 Kontrollierte Lüftung

Es ist eine dem MINERGIE-Standard entsprechende kontrollierte Lüftung für sämtliche Unterrichtsräume sowie WC-Anlagen mit Zentrale im Untergeschoss vorgesehen. Die Zuluft kann über die neuen Schrankanlagen eingeblasen werden. Die Abluft wird über Kanäle im Bereich über den Wandtafeln abgesogen.

2.2.2 Elektroinstallation / Beleuchtung

Um den Anforderungen an den MINERGIE-Standard zu genügen, muss die Beleuchtung in den Unterrichtsräumen sowie den Korridoren und den WC-Anlagen ersetzt werden. Die Beleuchtungsanlagen der Zimmer im Erdgeschoss sind bereits erneuert und können mit kleinen Anpassungen im Bereich der Steuerung weiter verwendet werden.

2.2.3 Heizungsinstallation

Die Heizungsinstallation erfährt grundsätzlich keine Änderung. Im Rahmen der Ausführungsphase sind bei einzelnen Radiatoren Anpassungen der Anschlüsse notwendig.

2.2.4 Sanitärinstallation

Es sind nur geringfügige Sanierungsarbeiten vorgesehen (z.B. Ersatz von Spiegeln).

2.3 Sicherheit

Mit der Einführung des MINERGIE-Standards und damit mit der kontrollierten Lüftung, also mit im Normalbetrieb permanent geschlossenen Fenstern, fällt die Gefahr des Absturzes aus Fenstern mit zu geringer Brüstungshöhe grundsätzlich weg. Im Rahmen der Detailplanung werden die Massnahmen zur gesicherten Wartung (Reinigung) erarbeitet. Ebenfalls geprüft wird die Möglichkeit, ob die Fenster mit geeigneten Vorkehrungen auch während des Normalbetriebs zum Öffnen vorgesehen werden sollen, wobei hierzu die Schnittstellen zum Minergiestandard und der immer wieder gerügten Lärmbelastung berücksichtigt werden müssen. Weitergehende Sicherheitsmassnahmen müssen nicht getroffen werden.

2.4 Innenausbau

Nachdem während den letzten 40 Jahren, sowohl in den Unterrichtsräumen, als auch in den Korridoren und WC-Anlagen kein grosser Unterhalt erfolgte, müssen im Interesse eines optimalen Schulklimas vor allem die Unterrichtsräume saniert werden. Zwingend ist eine neue Beleuchtung um den MINERGIE-Standard zu erreichen. Die Wände und die Decken müssen neu gestrichen werden, damit das gute Licht nicht allzu stark absorbiert, sondern reflektiert wird und der Lino-Bodenbelag wird ersetzt. Die Möblierung wurde und wird laufend erneuert, so dass hier keine Investitionen nötig sind.

3. Kosten

In einer vorgängig erwähnten Machbarkeitsstudie/Sanierungskonzept wurde überprüft, ob die Vorgaben des Gemeinderates (insbesondere die Sanierung in MINERGIE-Standard) umsetzbar und finanziell tragbar sind. Bei dieser Kostenschätzung wurden für die reine MINERGIE-Sanierung 1.6 Mio. Fr. und für die UKV Fr. 200'000.00 ermittelt.

Nachdem der Planerauftrag gemäss Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen ÖBG und zugehörige Verordnung ÖBV an das Architekturbüro Lanzrein+Partner in Thun erteilt wurde, zeigte die Detailplanung zusätzlichen Sanierungsbedarf. Im Zusammenhang mit dem Einbau der kontrollierten Lüftung und den dadurch zwangsweisen Anpassungen im Innenbereich wurden zusätzliche in den nächsten Jahren anstehende Sanierungsarbeiten mit einbezogen. Namentlich betrifft dies die über 40-jährigen Schulzimmer. Die Kosten wurden auf Grund von Richtofferten und aus Kostenelementen des Architekten ermittelt.

Im Finanzplan 2009 - 2014 sind in den Jahren 2009 und 2010 für diesen Ausbau insgesamt 2.317 Mio. Franken eingestellt. Zusätzlich sind im Finanzplan für die Installation der UKV, in der gleichen Zeitperiode, Fr. 177'000.00 enthalten (total Fr. 2'494'000.00).

Mit dem vorgeschlagene Sanierungskonzept können nach den zur Zeit geltenden Beitragssätzen folgende Förderbeiträge erwartet werden:

MINERGIE (EBF = 1.916M2)	ca. Fr.	76'000.00
Klimarappen	ca. Fr.	70'000.00

Die gesamten Kosten teilen sich wie folgt auf:

1 Vorbereitung	Fr.	49'000.00
2 Gebäude	Fr.	1'875'500.00
4 Umgebung	Fr.	5'000.00
5 Baunebenkosten	Fr.	32'000.00
6 Reserve	Fr.	201'500.00
9 Ausstattung	Fr.	<u>10'000.00</u>
Total Anlagekosten	Fr.	2'173'000.00

Damit liegt der Kostenvoranschlag ca. 20.7 % über der Kostenschätzung vom Juni 2008, was grösstenteils auf die in der Kostenschätzung nicht enthaltene Sanierung der Klassenzimmer zurück zu führen ist.

Die Aufteilung der Kosten sieht wie folgt aus:

MINERGIE-Sanierung	Fr.	1'600'000.00
UKV-Verkabelung	Fr.	120'000.00
Gebäudeunterhalt	Fr.	113'000.00
Klassenzimmersanierung	Fr.	<u>340'000.00</u>
Total Anlagekosten	Fr.	2'173'000.00

Es wird festgestellt, dass sich sowohl die MINERGIE-Sanierung als auch die Installation der UKV im Rahmen der Kostenschätzung bewegen.

Durch die baulichen Massnahmen zur Umsetzung des MINERGIE-Standards sind Eingriffe in die Raumstrukturen der Klassenzimmer erforderlich, welche Maurer, Gipser- und Malerarbeiten, allenfalls auch Bodenbelagsarbeiten etc. nach sich ziehen. Daher sind die in absehbarer Zukunft anfallenden Sanierungsarbeiten sinnvollerweise zusammen mit der Umsetzung des MINERGIE-Standards vorzunehmen. Zusätzlich werden die reduziert gebrauchstauglichen Korpusse durch Schränke ersetzt, in denen die Luftauslässe für die mechanische Lüftung integriert werden. Durch den Ersatz der Fenster müssen auch die Fensterbänke ersetzt werden (Integration der Brüstungskanäle für die Verteilung der UKV). Im Weiteren ist der Ersatz der heute 40-jährigen Lino-Bodenbeläge in den Klassenzimmern vorgesehen. Die Klinkerbeläge in den Korridoren und den WC-Anlagen werden nicht ersetzt. Beim Gebäudeunterhalt fallen vor allem die Anpassung der Elektroinstallation an die Vorschriften NIN 2005 und die Malerarbeiten ins Gewicht. Das Projekt ist im Finanzplan 2010 - 2014 mit total Fr. 2'494'000.00 (inkl. UKV), verteilt auf die Jahre 2009 und 2010 enthalten. Die Ausgabe und die Folgekosten belasten den Steuerhaushalt und sind finanziell tragbar, wenn die gesamten Nettoinvestitionen im Planungszeitraum die Planwerte nicht übersteigen. Für den MINERGIE-Standard können wie vorstehend erwähnt Subventionen erwartet werden. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

5. Ausführungstermine

Die Sanierung erfolgt 2010. Baubewilligungsbehörde ist der Regierungstatthalter von Thun.

Behandlung

Gemeinderat Lorenz Kopp verweist auf den umfassenden Bericht und Antrag. Das Schulhaus ist schon bald 40 Jahre alt und ein Renovationsbedarf ist daher nachvollziehbar. Mit der Gebäudesanierung soll der MINERGIE-Standard erreicht werden. Der Energieverbrauch wird reduziert und die Kosten sinken um ca. Fr. 10'000.00 pro Jahr. Diese Bauweise signalisiert Vorbildfunktion im Umgang mit den Ressourcen. Es entspricht zudem dem Grundsatz der Gemeinde, bei Neubauten und Sanierungen den MINERGIE-Standard zu erbringen. Mit der Sanierung wird die Unterrichtssituation verbessert. Die Fenster weisen ein gutes Schalldämmungsmass auf. Gemeinderat Lorenz Kopp bittet die GGR-Mitglieder, dem Kredit zuzustimmen.

Stellungnahme AGPK

Der Präsident der AGPK, Peter Jordi, stellt fest, dass der Detaillierungsgrad von den Kosten her für die AGPK zu wenig ausführlich ist. Beispielsweise hätten die Kosten für das Gebäude von Fr. 1'875'500.00 detaillierter präsentiert und somit die Positionen besser ausgewiesen werden können. Bei künftigen Kreditgeschäften mit hohen Beträgen wird sich die AGPK erlauben, einen entsprechenden Detaillierungsgrad anzufordern.

Nichtsdestotrotz gibt Peter Jordi bekannt, dass die AGPK dem Verpflichtungskredit von Fr. 2'173'000.00 mit 7 zu 0 Stimmen zustimmt.

Eintreten

Werner Marti gibt seitens der SVP-Fraktion das Eintreten bekannt. Die Qualität und Nachhaltigkeit von Bauten aus dieser Zeit sind eher gering. Die Notwendigkeit ist erwiesen. Die Unternehmungen sind darauf angewiesen, dass Gemeinden und Kanton gerade auch in dieser schwierigen Wirtschaftslage investieren und Arbeiten von öffentlichen Bauten vergeben.

Jürg Gerber weist ebenfalls darauf hin, dass die Kosten zu wenig detailliert aufgelistet sind. Er ist froh, dass die Anlage im MINERGIE-Standard saniert wird, was jedoch auch mit höheren Kosten verbunden ist. Erfreulich sind die Senkung des Energieverbrauchs und schlussendlich auch der Profit für die Umwelt. Die FDP-Fraktion stimmt dem Eintreten zu.

Fritz Kunz gibt seitens der SP-Fraktion das Eintreten bekannt.

Markus Bühler ist seitens der EDU/EVP-Fraktion bestens über das Geschäft orientiert worden und kann diesem zustimmen. Es ist wichtig, dass mit dem MINERGIE-Standard einerseits der Umwelt und andererseits den Jugendlichen Rechnung getragen wird.

Hans Ulrich Grossniklaus weist darauf hin, dass mit dieser Sanierung für die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrerschaft hervorragende Bedingungen geschaffen werden. Im Vergleich zu anderen Gemeinden steht Steffisburg sehr gut da mit den Angeboten für die Jugendlichen. Alle Voraussetzungen für ein wirkungsvolles Lehren und Lernen sind gegeben. Er erwartet aber auch, dass etwas zurück kommt. Er appelliert an die Schülerinnen und Schüler sowie die Verantwortlichen, dass dem Bau entsprechend Sorge getragen wird. „Jugendalter übliches Verhalten“ wird erwartet. Sollte es an Anstand und Respekt fehlen, so hat ihm auch Gemeinderätin Ursulina Huder zugesichert, werden entsprechende Massnahmen eingeleitet.

Gemeinderat Lorenz Kopp weist ergänzend darauf hin, dass es bestimmt nicht das Ziel ist, die Reserve von Fr. 200'000.00 zu verwenden. Betreffend den Detaillierungsgrad stellt er fest, dass die Position 2 „Gebäude“ für die AGPK auf 34 Einzelpositionen detailliert dokumentiert wurde. Er ist der Meinung, dass dies ausreichend ist.

Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig wird auf das Geschäft eingetreten.

Detailberatung

Ulrich Berger verweist auf den Bericht und Antrag auf Seite 28, Ziffer 2.3 „Sicherheit“ und zitiert daraus Folgendes: „Ebenfalls geprüft wird die Möglichkeit, ob die Fenster mit geeigneten Vorkehrungen auch während des Normalbetriebs zum Öffnen vorgesehen werden sollen“... Ulrich Berger möchte wissen, ob dies nun der Fall ist.

Gemeinderat Lorenz Kopp erklärt, dass die Fenster grundsätzlich geöffnet werden können. Damit eine kontrollierte Lüftung gewährleistet ist, ist es sicher besser, die Fenster während des Unterrichts geschlossen zu halten.

Claudia Schanz dankt dafür, dass die Sanierung im MINERGIE-Standard vorgenommen wird. Es ist wichtig, dass die Gebäude energietechnisch sinnvoll genutzt werden.

Peter Jordi stellt bezüglich dem Detaillierungsgrad fest, dass wohl die AGPK detaillierter informiert wurde, diese Angaben aber allen GGR-Mitgliedern in den Unterlagen aufzuzeigen sind.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Für die Sanierung der Schulanlage Schönau II und die Installation der universellen Kommunikationsverkabelung (UKV) wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 2'173'000.00 inkl. MWST zu Lasten der Funktion 217 bewilligt.
2. Das Projekt ist im Finanzplan 2010 - 2014 mit total Fr. 2'494'000.00 (inkl. UKV), verteilt auf die Jahre 2009 und 2010, enthalten. Die Ausgabe und die Folgekosten belasten den Steuerhaushalt und sind finanziell tragbar, wenn die gesamten Nettoinvestitionen im Planungszeitraum die Planwerte nicht übersteigen. Für den MINERGIE-Standard können Subventionen von rund Fr. 146'000.00 erwartet werden.
3. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
4. Der Beschluss unterliegt gemäss Art. 37 und 51 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.
5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
6. Eröffnung an:
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Bildung
 - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Stephan Spycher, Departementsvorsteher Finanzen
 - Bildung
 - Hochbau/Planung
 - Finanzen

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum im Sinne von Art. 37 und Art. 51 der Gemeindeordnung. Sofern dieser nicht angefochten bzw. das Referendum nicht ergriffen wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 24. November 2009, in Kraft.

82 10.061.002 Postulate

Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. „Prüfung eines Beitritts zur KulturLegi Kanton Bern“ (2009/19); Behandlung

Inhalt des Vorstosses

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 19. Juni 2009 reichte die EVP/EDU-Fraktion das Postulat „Prüfung eines Beitritts zur KulturLegi Kanton Bern“ ein. Darin wird der Gemeinderat beauftragt, einen Beitritt der Gemeinde Steffisburg zur KulturLegi per 1. Januar 2010 sowie eine (Teil-)Finanzierung aus dem Fonds Thuner Amtsanzeiger zu prüfen.

Das Postulat wurde am 24. Juni 2009 der Abteilung Soziales (Federführung) in Zusammenarbeit mit der Abteilung Präsidiales zur Stellungnahme zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Zweck und Ziel der KulturLegi ist es, dass auch weniger begüterte Menschen (Working poor, Sozialhilfe Beziehende) am gesellschaftlichen Leben teilhaben und teilnehmen können. Dass gerade diese Bevölkerungsgruppen auf Zugangserleichterungen angewiesen sind, zeigt die erste Pilotumfrage bei unterstützten Personen, die in den Jahren 2008/2009 durchgeführt wurde. Gut die Hälfte

der befragten Sozialhilfe Beziehenden gab an, nie ins Kino zu gehen, in keinem Verein aktiv zu sein und/oder nie Freunde einzuladen. Als hauptsächlicher Grund wurde die finanzielle Lage dafür verantwortlich gemacht.

Die bisherigen Erfahrungen mehrerer Städte haben gezeigt, dass die KulturLegi sowohl bei den Benutzer/innen als auch bei den Angebotspartnern gut ankommt und funktioniert. Um die KulturLegi aber mit guten Angeboten ausstatten und gleichzeitig davon diejenigen profitieren lassen zu können, die auf sie Anspruch haben, ist ein **erheblicher administrativer Aufwand** erforderlich. Als Non-Profit-Organisation kalkuliert Caritas Bern auf der Basis von Vollkosten. Diese setzen sich in den Jahren 2010 – 2012 wie folgt zusammen:

Jahr 2010

Kosten für die Lancierung	Fr. 15'000.00
Betriebskosten (6 Monate des ersten Betriebsjahres)	Fr. 7'362.50
Total	Fr. 22'862.50

Jahr 2011

Total Betriebskosten	Fr. 13'175.00
----------------------	---------------

Jahr 2012

Total Betriebskosten	Fr. 11'625.00
----------------------	---------------

Der Gemeinderat unterstützt grundsätzlich die Zielsetzungen der KulturLegi. Die Kosten für drei Jahre in der Höhe von insgesamt Fr. 47'662.50 erscheinen jedoch unverhältnismässig hoch. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis stimmt für den Gemeinderat nicht. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass die Kirchgemeinde Steffisburg Fr. 2'500.00 für die Lancierung sowie für die Jahre 2010 bis 2012 je weitere Fr. 2'500.00 pro Jahr, ausmachend also total Fr. 10'000.00, bewilligt und zugesichert hat.

Es ist unerheblich, ob diese Kosten allenfalls über den Fonds Thuner Amtsanzeiger finanziert werden könnten. Der Beitritt wird daher aus finanziellen Überlegungen abgelehnt.

Behandlung

Gemeinderätin Susanna Schmid stellt fest, dass der Abend bisher durch grosse Einigkeit gezeichnet war und nimmt an, dass diese Haltung sich nun ändert. Sie möchte anhand von ein paar Zahlen von Thun erläutern, weshalb der Gemeinderat sich gegen einen Beitritt zur KulturLegi stellt. Thun hat in 1 ½ Jahren 630 KulturLegi abgegeben. Die Verlängerung nach einem Jahr kostet Fr. 20.00. In Thun sind nur gerade 89 Ausweise verlängert worden. Für Gemeinderätin Susanna Schmid ist dies eine klare Tendenz – wenn ich was gratis bekomme ist es gut, aber weiter zahlen will ich nicht.

Steffisburg vergleicht sich oft mit Thun und rechnet sich jeweils bei solchen Geschäften mal drei oder durch drei. In diesem Fall durch drei, was bedeutet, dass Steffisburg im ersten Jahr 210 KulturLegi braucht und im kommenden Jahr gerade noch 29. Das soll die Gemeinde nun Fr. 47'000.00 kosten. Hier geht die Rechnung für den Gemeinderat nicht mehr auf. Die Administrationskosten sind eindeutig zu hoch. Aus diesem Grund lehnt der Gemeinderat einen Beitritt ab.

Erstunterzeichner, Thomas Schweizer, sieht diese Statistik aus einem etwas anderen Blickwinkel. Er ist mit dem Vorschlag des Gemeinderates, das Postulat abzuschreiben, nicht einverstanden. Seit ein paar Jahren besteht ein neues Sozialhilfegesetz. Das schreibt Integrationsmassnahmen vor, für Mitmenschen die am Rande unserer Gesellschaft stehen. Erfahrungsgemäss zeigen Menschen, welche gut in der Gesellschaft integriert sind, eine höhere Motivation, ihr Leben selbst und mit einem Minimum von fremder Hilfe zu bewältigen. Die Integrationsförderung des neuen Sozialhilfegesetzes arbeitet in Richtung Prävention gegen noch mehr Sozialfälle. Die KulturLegi ist eine sehr effektive Integrationsmassnahme, auch wenn der Start in Thun etwas zäh ist. Die KulturLegi kommt sehr direkt den von Armut und sozial isolierten Familien und Einzelpersonen zu gut, indem sie ihnen den Zugang zu Bildungsveranstaltungen, zu vergünstigten Einkäufen, zu gesundheitlichen Betätigungen im Sport und Kulturveranstaltungen schafft. In Thun haben in dieser Pilotphase, welche 14 Monate dauerte, armutsbetroffene Familien und Einzelpersonen die Angebote 900 Mal benutzt. Das ist eine hohe Zahl.

Man kann sich ausrechnen, dass solche Qualifikationen für Menschen eine bessere Vermittelbarkeit in der Arbeitswelt bieten. Die KulturLegi bietet effektive Integrationsarbeit im sozialen Bereich. Die Anbieter bieten Rabatt und die Gemeinden zahlen nur den Strukturanteil. Sie kostet nicht Fr. 700'000.00 wie die Schulsozialarbeit. Sie kostet mit Ausnahme des Lancierungsjahres rund Fr. 10'000.00 im Jahr. Groszügigerweise übernimmt die Kirchgemeinde ungefähr einen Fünftel der Kosten. Wird durch die KulturLegi nur ein Sozialhilfefall verhindert, so sparen wir mit dem Beitritt zur KulturLegi weit mehr pro Jahr an öffentlichen Geldern, als das für den Unterhalt dieses Gefässes ausgegeben wird. Er erwartet vom Gemeinderat, dass dieser nochmals auf den Entscheid zurückkommt. Thun, Spiez, Oberhofen, Hilterfingen, Uetendorf und Heimberg, unterstützen die KulturLegi. Er bittet die GGR-Mitglieder um Solidarität für die benachteiligten Menschen in unserer Gemeinde und ersucht daher, das Postulat anzunehmen, jedoch nicht abzuschreiben.

Abstimmung über die Annahme des Postulates

Einstimmig wird das Postulat angenommen.

Abstimmung über gleichzeitige Abschreibung des Postulates

Mit 15 zu 12 Stimmen wird das Postulat nicht abgeschrieben.

Somit fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. „Prüfung eines Beitritts zur KulturLegi Kanton Bern“ (2009/19) wird angenommen.
2. Die vom Gemeinderat gleichzeitig beantragte Abschreibung des Postulates wird abgelehnt.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Susanna Schmid, Departementsvorsteherin Soziales
 - Soziales
 - Gemeindeschreiber
 - Präsidiales (Archiv-Nr. 10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 24. November 2009, in Kraft.

83 10.061.003 Interpellationen

Interpellation der SVP-Fraktion betr. „Fusionsvarianten Zulgtal“ (2009/24); Beantwortung

Inhalt des Vorstosses

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 21. August 2009 reichte die SVP-Fraktion (Erstunterzeichner Ueli Berger) eine Interpellation mit verschiedenen Fragen zum Fusionsprojekt „Zukunft Zulgtal“ ein. Der Gemeinderat hat die Interpellation am 24. August 2009 der Abteilung Präsidiales zur Beantwortung überwiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Die in der Interpellation gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Wie stellt sich der Gemeinderat zu den möglichen Fusionsvarianten?*

Gemeindefusionen dürfen nicht von „oben“ diktiert werden, sondern müssen aus den betroffenen Gemeinden selbst kommen, müssen wachsen und reifen und von einer überzeugten Bevölkerung getragen werden. Werden Fusionen über die Köpfe der Bevölkerung hinweg verordnet, können Identität, Zusammengehörigkeit und Solidarität leiden. Der Gemeinderat verschliesst sich Fusionsanfragen von Nachbargemeinden nicht und ist Gesprächsbereit. Eine allfällige Fusion/Eingemeindung muss jedoch von den interessierten Zulgtal-Gemeinden aus angestrebt sowie initiiert werden und die bisherigen Abklärungen im Rahmen des laufenden Projektes „Zukunft Zulgtal“ berücksichtigen.

In den zehn Zulgtal-Gemeinden Buchholterberg, Eriz, Fahrni, Homberg, Horrenbach-Buchen, Oberlangenegg, Schwendibach, Teuffenthal, Unterlangenegg und Wachsendorn läuft momentan das Projekt „Zukunft Zulgtal“. Die Vor- und Nachteile einzelner Varianten werden momentan abgeklärt und die Ergebnisse sollen den Gemeindeversammlungen im Jahr 2010 präsentiert werden.

2. Welches ist heute die Position der Gemeinde Steffisburg zu einer möglichen Fusion mit den Gemeinden Fahrni und Schwendibach?

Die Perspektivstudie „Zukunft Zulgtal“ der Uni Bern zu regionalen Reformansätzen in den Gemeinden des Zulgtals vom April 2007 empfiehlt der Gemeinde Fahrni, den Schwerpunkt auf eine mögliche Fusion mit den Zulgtal-Gemeinden zu legen, nachdem die Bevölkerung der Gemeinde Fahrni sowohl einer Fusion mit Zulgtaler Gemeinden als auch einer Eingemeindung skeptisch bis ablehnend gegenübersteht, während sich in Schwendibach eine Mehrheit für oder zumindest eher für eine Eingemeindung in Steffisburg erwärmen könnte. Hingegen steht man auch in Schwendibach einer Gemeindefusion mit anderen Zulgtaler Gemeinden eher ablehnend gegenüber. Insgesamt kann aber gesagt werden, dass auf Grund der Meinungsumfrage die Präferenzen in Schwendibach – sofern die Eigenständigkeit der Gemeinde überhaupt aufgegeben werden soll – eher in Richtung einer Eingemeindung in Steffisburg und in Fahrni wenn schon dann eher in Richtung einer Gemeindefusion mit anderen Zulgtaler Gemeinden gehen.

Bezüglich sozio-kulturellen Präferenzen der Gemeinden Fahrni und Schwendibach können heute keine konkreten Aussagen gemacht werden. Hierzu wären bei konkreten offiziellen Anfragen vertiefte Detailabklärungen nötig. Bei den „harten“ Fakten wie zum Beispiel dem Steuerfuss würde eine Eingemeindung Folgendes bewirken: Fahrni würde leicht und Schwendibach von einer deutlich tieferen Steuerbelastung profitieren.

Der Gemeinderat respektiert und akzeptiert die Bedürfnisse und Entscheide der betroffenen Bevölkerung. Er steht Eingemeindungen grundsätzlich positiv gegenüber, wobei im Einzelfall vertiefte Detailabklärungen erfolgen müssten. Wie bereits erwähnt, wird Steffisburg nicht von sich aus aktiv, das heisst, der erste Schritt müsste in jedem Fall von Fahrni und/oder Schwendibach ausgehen.

3. Haben mit diesen beiden Gemeinden bereits entsprechende Gespräche stattgefunden? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Die Gemeindepräsidenten der angesprochenen Gemeinden stehen in Kontakt und tauschen regelmässig Informationen aus. Der ehemalige Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller hat zudem im März 2008 an einer Klausursitzung des Gemeinderates Fahrni zur Fusionsstrategie teilgenommen.

Konkrete Fusionsgespräche wurden weder mit der Gemeinde Fahrni noch mit der Gemeinde Schwendibach geführt. Der gegenseitige, regelmässige Austausch basierte bisher viel mehr auf informeller Basis auf der Grundlage sowie der Weiterentwicklung des Projektes „Zukunft Zulgtal“.

Für weitere Informationen zur Zulgtalstudie siehe auch http://www.gemeinde-fahrni.ch/pdf/2007-05-15_zulgtalstudie.pdf

Behandlung

Gemeinderat **Jürg Marti** verweist auf den ausführlichen Bericht und Antrag. In der Imagebroschüre wie im Leitbild ist verankert, dass die Gemeinde Steffisburg eine Brückerbauerin ist. Das bedeutet konkret, dass wir gegenüber der Zusammenarbeit offen sind, Anliegen entgegen nehmen und diese prüfen.

Die Zusammenarbeiten sind bekannt wie beispielsweise im Sozial- und Sicherheitswesen. Die Arbeiten am Projekt „Zukunft Zulgtal“ sowie die Abklärungen betr. der Bewertung der drei Varianten laufen. Die Gemeinde Steffisburg ist auf der abwartenden Position und schaut, was im Ostamt konkret statt findet. Aktuelle Informationen sind weiterhin dem Informationsmedium Zulgpost sowie der bekannten Internetseite zu entnehmen.

Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant und Erstunterzeichner, Ueli Berger, erklärt sich von den Antworten zur Interpellation der SVP-Fraktion betr. „Fusionsvarianten Zulgtal“ (2009/24) als befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Gemeindeschreiber
 - Präsidiales (Archiv-Nr. 10.061.003)

84 10.060.004 Sitzungskalender / Terminkalender

Sitzungskalender 2010; Genehmigung

Ausgangslage

Der Sitzungskalender 2010 wurde unter Berücksichtigung der eidgenössischen Abstimmungsdaten, der Schulferien sowie übrigen wichtigen Daten und in Anlehnung an die bisherige Praxis erstellt.

Sitzungen des Grossen Gemeinderates

2010

1. Sitzung	Freitag,	22. Januar 2010	3. Woche	
2. Sitzung	Freitag,	05. März 2010	9. Woche	
3. Sitzung	Donnerstag,	29. April 2010	16. Woche	Verwaltungsbericht / Rechnung
4. Sitzung	Freitag,	18. Juni 2010	24. Woche	
5. Sitzung	Freitag,	20. August 2010	33. Woche	
6. Sitzung	Freitag,	15. Oktober 2010	41. Woche	Finanzplan / Voranschlag
7. Sitzung	Freitag,	26. November 2010	47. Woche	

2011

1. Sitzung	Freitag,	21. Januar 2011	3. Woche	
------------	----------	-----------------	----------	--

Änderungen und weitere Sitzungen bleiben vorbehalten. Die Sitzungen beginnen ordentlichweise um 17.00 Uhr und finden im Dachgeschoss des Höchhus' statt. Je nach Umfang der Traktandenliste bleibt ein früherer Sitzungsbeginn vorbehalten.

2. Ausflug Grosser Gemeinderat

Freitag, 10. September 2010 (ab ca. 13.00 Uhr)

3. Abstimmungs- und Wahldaten Bund / Kanton / Gemeinde 2010/2011

07. März 2010
28. März 2010 (Grossratswahlen)
13. Juni 2010
26. September 2010
28. November 2010 (Gemeindewahlen)

13. Februar 2011
15. Mai 2011
23. Oktober 2011 (Nationalratswahlen)
27. November 2011

Behandlung

Der Vorsitzende, Christian Gerber, gibt bekannt, dass die Sitzung vom 23. April 2010 durch den Gemeinderat bereits im Vorfeld auf Donnerstag, 29. April 2010, verschoben worden ist (gemäss sep. Mail an GGR-Mitglieder).

Peter Jordi stellt seitens der SP-Fraktion den Antrag, die Sitzungen 2, 5 und 6 eine Woche nach hinten zu schieben. Bei den Sitzungen 2 und 5 enden die Schulferien eine Woche vor den entsprechenden Sitzungen. Die GGR-Mitglieder und insbesondere auch die Mitglieder der AGPK brauchen eine gewisse Vorbereitungszeit, damit die Unterlagen studiert werden können. Die Sitzung 6 findet gar in den Herbstferien statt. Für die Sitzungen 2 und 5 besteht kein äusserer Termindruck. Konkret sehen die neuen Daten wie folgt aus:

2. Sitzung: 12. März 2010 (statt 5. März 2010)
5. Sitzung: 27. August 2010 (statt 20. August 2010)
6. Sitzung: 22. Oktober 2010 (statt 15. Oktober 2010)

Gemeindepräsident Jürg Marti macht darauf aufmerksam, dass der Sitzungsplan für die weitere Terminplanung heute verabschiedet werden muss. Im Weiteren bittet er die GGR-Mitglieder, Terminänderungen rechtzeitig zu melden, damit diese bereits im Vorfeld in die Planung einfließen können. Sitzung 6 ist auf die Abstimmung vom 28. November 2010 abgestimmt. Die Konsequenzen der Sitzungen 2 und 5 sind momentan nicht absehbar. Gemeindepräsident Jürg Marti beantragt einen Sitzungsunterbruch.

Dem Sitzungsunterbruch wird einstimmig zugestimmt.

Fortsetzung nach Sitzungsunterbruch

Gemeindepräsident Jürg Marti stellt die neue Ausgangslage wie folgt dar:

2. Sitzung vom 5. März 2010, Antrag SP-Fraktion 12. März 2010
Der Gemeinderat unterstützt die Terminverschiebung.

5. Sitzung vom 20. August 2010, Antrag SP-Fraktion 27. August 2010

Der Gemeinderat schlägt als Kompromiss den 26. August 2010 (Donnerstag statt Freitag) vor. Am 27. August 2010 findet der traditionelle Personalanlass der Gemeindeverwaltung statt.

6. Sitzung vom 15. Oktober 2010, Antrag SP-Fraktion 22. Oktober 2010

Der Gemeinderat hält an der Sitzung vom 15. Oktober 2010 fest. Der Grund liegt im Zeitplan der Abstimmung. Die Verwaltung braucht für die Vorbereitung einer Gemeindeabstimmung von der GGR-Sitzung bis zur Abstimmung mindestens 6 Wochen.

Gemeindepräsident Jürg Marti hofft auf die Kompromissbereitschaft der GGR-Mitglieder.

Gemeinderat Stephan Spycher macht beliebt, die Sitzung der AGPK im Oktober auf den Montag-nachmittag, 11. Oktober 2010, anzuordnen.

Peter Jordi stellt fest, dass dieser Termin sinnvoll ist und in die Planung miteinbezogen wird.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Der Sitzungskalender des Grossen Gemeinderates für das Jahr 2010 wird mit folgenden Terminänderungen (**fett/kursiv**) genehmigt:

1. Sitzung	Freitag	22. Januar 2010	3. Woche	
2. Sitzung	Freitag	12. März 2010	10. Woche	
3. Sitzung	Donnerstag	29. April 2010	17. Woche	Verwaltungsbericht / Rechnung
4. Sitzung	Freitag	18. Juni 2010	24. Woche	
5. Sitzung	Donnerstag	26. August 2010	34. Woche	
6. Sitzung	Freitag	15. Oktober 2010	41. Woche	Finanzplan / Voranschlag
7. Sitzung	Freitag	26. November 2010	47. Woche	

2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

3. Eröffnung an:

- Jürg Marti, Gemeindepräsident
- Mitglieder Gemeinderat
- Christian Gerber, GGR-Präsident
- Mitglieder AGPK 2010
- Abteilungsleitungen
- Sekretariat GGR
- Präsidiales (Archiv Nr. 10.060.004)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 24. November 2009, in Kraft.

85 10.061.000 Parlamentarische Vorstösse

Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung

85.1 Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. „Neugestaltung des Fussballplatzes Zelg“ (2009/25)

Begehren

„Der Gemeinderat wird beauftragt Abklärungen und Massnahmen zu treffen, um den schlecht nutzbaren Sportplatz Zelg, in Zusammenarbeit mit dem FC Steffisburg, zu einem gut nutzbaren Fussballplatz umzugestalten.“

Begründung:

Der FC-Steffisburg mit seinen vielen Mann- und Frauenschafte, darunter auch zahlreiche Junioren, stösst immer wieder an Kapazitätsgrenzen. So hat der Verein immer wieder mit Engpässen zu kämpfen. Es zeigt sich, dass zwei Sportplätze, Schönau und Eichfeld, nicht ausreichen. Immer wieder müssen Mannschaften auf der Zelg ausweichen und das nicht nur bei schlechtem Wetter. Der Sportplatz Zelg ist in einem schlechten Zustand (Verletzungsgefahr sehr hoch) und entspricht nicht den Normen für ein Fussballfeld. Der Platz müsste nivelliert, vergrössert und mit angemessener Beleuchtung versehen werden. Da in absehbarer Zeit keine Lösung in Sicht ist, um auf dem Land der Burgergemeinde (wie im Sport und Freizeitkonzept der Gemeinde vorgesehen) einen weiteren Sportplatz zu realisieren, ist es dringend notwendig, zu handeln. Umso mehr ist es sinnvoll folgende Frage zu klären:

1. Welche Massnahmen sind zu treffen um einen gut nutzbaren Fussballplatz aus dem Sportplatz Zelg zu machen?
2. Auf welche Weise könnte der FC Steffisburg seinen Beitrag dazu leisten?
3. Welche Kosten bringt das mit sich?
4. Was sind Vor- und Nachteile einer solchen Umgestaltung?
5. Gibt es andere Gemeinden, die ähnliche Projekte gemacht haben?

Der FC Steffisburg trägt viel dazu bei, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene ihre Freizeit sinnvoll gestalten können. Integration, Prävention und Teamgeist sind weitere Schlagwörter, die in diesem Zusammenhang benutzt werden können. Nur ein gut nutzbarer Sportplatz macht Freude, wirklich Freude, mehr Freude...

Erstunterzeichnerin, Margret Bachmann, EVP/EDU-Fraktion, hat keine weiteren Ergänzungen.

85.2 Postulat der SP-Fraktion betr. „Gratisabgabe der Adressen für die Jugendarbeit in den Vereinen Erstellen einer Vereinsbroschüre für Vereine und Jugendarbeit (2009/26)

Begehren

„Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob es möglich ist,

- die Adressen der entsprechenden Jahrgänge für die Anfrage zum Mitmachen in einem Verein gratis abzugeben
und
- eine spezielle Broschüre mit den Angaben aller Vereine mit Jugendarbeit zu erstellen und in den Schulen zu verteilen.

Begründung:

Es ist nicht immer einfach Kinder und Jugendliche zu erreichen, um ihnen das Mitmachen in einem Verein näher zu bringen. Dass die Jugendlichen mehr über die Tätigkeiten der Vereine erfahren und dass die Vereine möglichst alle Kinder und Jugendliche erreichen könnten, wäre es toll, wenn die Gemeinde Steffisburg eine Broschüre mit allen Vereinen mit Jugendarbeit erstellen und abgeben würde. Je mehr Jugendliche in den Vereinen mitmachen umso mehr haben eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung.“

Erstunterzeichnerin, Claudia Schanz, SP-Fraktion, hat keine weiteren Ergänzungen.

85.3 Postulat der SP-Fraktion betr. „Haus der Musik an der Bernstrasse“ (2009/27)

Begehren

„Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob das „Schulhaus“ Bernstrasse in Zukunft als „Haus der Musik“ genutzt werden könnte. Dadurch würden den Musikvereinen, den Gesangsvereinen und weiteren Musikantinnen und Musikanten neue und tolle Vereinslokale zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Wie wir alle wissen, wurde vor einigen Jahren die Musikvereine und die Sänger aus der „Kapelle“ an der Unterdorfstrasse ausquartiert. Die Musikvereine proben seit dieser Zeit im BKW-Gebäude im Schwäbis. Im Sommer ist es heiss und im Winter kalt... Das Unterbringen aller Instrumente ist nicht wirklich gut gelöst. Auch benötigt es viele Absprachen unter den Vereinen, wenn einmal eine zusätzliche Probe nötig ist. Es wäre toll, wenn die Gemeinde Steffisburg den Musikantinnen, Musikanten und Sängern aus dem Dorf ein „Haus der Musik“ anbieten könnte, welches für alle Vereine genügend Platz bietet und genügend Stauraum aufweist, um die Instrumente gut und sicher aufzubewahren.“

Erstunterzeichnerin, Claudia Schanz, SP-Fraktion, hat keine weiteren Ergänzungen.

85.4 Interpellation der SP-Fraktion betr. „Überbauungsordnung Nr. 44 Stuckmatte Baubewilligungsverfahren“ (2009/28)

Begehren

„An der GGR Sitzung vom 26. Januar 2007 wurde die Überbauungsordnung Nr. 44 „Stuckmatte“ behandelt und mit einigen Änderungen genehmigt.

Die SP Fraktion hat damals auf die von den Anstössern bemängelte Kommunikation hingewiesen. Vom damaligen Bauvorsteher Werner Jakob wurde uns versichert, dass die Bauherrschaft bereit sei auf einzelne Anwohner einzugehen.

Der GGR ist dem Antrag des GR gefolgt und hat einem einheitlichen Erscheinungsbild der Überbauung Stuckmatte zugestimmt obwohl dadurch die geltenden Gestaltungsvorschriften für den Attikabereich nicht eingehalten wurden. Der damalige Bauvorsteher Werner Jakob, wird im Protokoll der Sitzung wie folgt zitiert:

Einzelne Vorschriften mit grösserem Einfluss auf das bereits Bestehende bezüglich des Baufeldes, welches noch zu bebauen ist, können nicht mehr geändert werden.

Fragen:

1. Trifft es zu, dass beim jetzt laufenden Baubewilligungsverfahren eine Neugestaltung der Balkone in krasser Weise von den bisherigen Gebäuden abweicht?
2. Steht der Gemeinderat nach wie vor zu seiner Aussage, dass ein einheitliches Erscheinungsbild die Abweichungen der geltenden Gestaltungsvorschriften im Attikabereich rechtfertigen?
3. In welcher Form wurde die Kommunikation zwischen der Bauherrschaft und den Anstössern von Seiten der Gemeinde gefördert?
4. Hat die Gemeinde aktiv versucht die Aussage des damaligen Bauvorstehers Werner Jakob umzusetzen und darauf hingewirkt, dass die Bauherrschaft auf einzelne Anliegen der Bauherrschaft eingeht?"

Erstunterzeichner, Fritz Kunz, SP-Fraktion, hat keine weiteren Ergänzungen.

86 10.061.004 Einfache Anfragen

Einfache Anfragen

86.1 Herbstferien 2010

Jürg Gerber möchte wissen, weshalb die Herbstferien um eine Woche nach hinten geschoben worden sind.

Gemeinderätin Ursulina Huder erklärt, dass im Zusammenhang mit dem Volksschulgesetz der Grosse Rat die Ferien im ganzen Kanton harmonisiert hat. Einzig die Sportwoche kann flexibel gestaltet werden.

86.2 HarmoS; Harmonisierung von Kindergarten und Volksschule

Der Kanton Bern hat sich an der letzten Abstimmung für einen Beitritt entschieden. Die Vorlage wurde in Steffisburg abgelehnt. Martin Erb möchte wissen, was sich an den Steffisburger Schulen ändert und bis wann.

Gemeinderätin Ursulina Huder erinnert daran, dass die Auswirkungen den Abstimmungsunterlagen zu entnehmen waren. Steffisburg wird vor allem die Einführung des 2-jährigen obligatorischen Kindergartens betreffen. Die Umsetzung muss bis 2013 erfolgen mit einer Übergangsfrist bis längstens 2015. Eine Arbeitsgruppe zu dieser Thematik ist bereits eingesetzt. Diese wird zu gegebener Zeit das weitere Vorgehen aufzeigen.

86.3 Sportanlage Musterplatz

Margret Bachmann fragt, weshalb bei der Sanierung die Bäume beim roten Sportplatz gefällt wurden und ob diese ersetzt werden.

Gemeinderat Lorenz Kopp erläutert, dass bewusst auf die Bepflanzung verzichtet wird. Der rote Belag ist im Unterhalt sehr aufwändig. Das Laub der Bäume schadet dem Belag, vor allem dann, wenn der Platz nicht täglich gereinigt wird.

86.4 Temperatur im 2.OG Höchhus

Ursula Saurer macht auf die kühle, unausgeglichene und daher unangenehme Raumtemperatur im Dachstock aufmerksam.

Gemeindepräsident Jürg Marti nimmt das Anliegen entgegen und wird der Stiftung Höchhus entsprechend Bericht erstatten.

Information vom Vorsitzen Christian Gerber

Elisabeth Tschanz sowie die Anwohnerinnen und Anwohner an der Sonnenrainstrasse sind sehr glücklich über die zusätzliche Strassenbeleuchtung bis zur Kreuzung Fischbach. Aus diesem Grund möchten sie die Mitglieder des GGR zu einem kleinen Apéro einladen. Der Vorsitzende Christan Gerber gibt bekannt, dass die Besichtigung wahrscheinlich im Vorfeld der Fraktions-Sitzungen vom 24. November 2009 statt finden wird. Eine entsprechende Einladung folgt.

Schluss der Sitzung um 19.45 Uhr

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Der Präsident

Der Gemeindeschreiber

Christian Gerber

Rolf Zeller

Die Protokollführerinnen

Marianne Neuhaus

Erika Furrer

Die Stimmzählenden

Margret Bachmann

Hans Zimmermann